

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement

A 44 / Verkehrskosteneinheit 11 / Station: von Bau-km 0-702,148 bis Bau-km 5+409,625 /  
von Bau-km 6+000,000 bis Bau-km 11+200,992

Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 15

**Neubau der BAB A 44 Kassel - Herleshausen**

AD LOSSETAL - AS HELSA OST

PROJIS-Nr.: 06069901 10

**Feststellungsentwurf**

# **Landschaftspflegerischer Begleitplan**

**- KV-Bilanz -**

**Unterlage 19.3.1**

**Aufgestellt:**

Kassel, den 19.11.2020

Hessen Mobil

- Dezernat Planung Nordhessen-

\_\_\_\_\_  
gez. i.A. Ralf Struif  
(Dezernent)

## ERLÄUTERUNG ZUR KV-BILANZIERUNG

Gemäß hessischer Umsetzung der Eingriffsregelung ist eine Bilanzierung gem. Kompensationsverordnung durchzuführen.

### Rechtliche Grundlage

Aufgrund der Übergangsbestimmungen zur Einführung der Kompensationsverordnung (neu) vom 26.08.2018 ist für das Projekt VKE 11 die bis dahin gültige Altfassung vom 1. September 2005 heranzuziehen. Die Planung befand sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Neufassung bereits in Bearbeitung und genießt damit „Bestandsschutz“.

### Gliederung der Bilanz

Die angefügte Bilanzierung gem. KV gliedert sich in

- I. die Ermittlung des flächenhaften Eingriffs auf bau- und anlagebedingt in Anspruch genommenen Flächen (Bestandswertigkeit vor Umsetzung des Bauvorhabens). Diesem wird die aus dem Vorhaben resultierende Wertigkeit nach Umsetzung der auf den Eingriffsflächen umzusetzenden Bau- sowie Vermeidungs-, Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen gegenübergestellt. Hierin inbegriffen sind auch Aufwertungen, die sich aus „vorhabensimmanenten“ Entsiegelungen und Rückbauten ergeben.
- II. die Auf- und Abwertungen, die durch entfallende oder neu entstehende Beeinträchtigungen angrenzender Flächen entstehen. Diese Beeinträchtigungen sind: Schadstoffeinträge; Verinselungen von Waldbeständen, Beeinträchtigungen von Waldflächen aufgrund der Neuanschnitte bisher geschlossener Waldflächen sowie die sich aus Verkehrssicherungspflichten ergebenden ökol. Wertverluste. Die hier aufgeführten Punkte bewerten damit i.W. betriebsbedingte (oder den Kategorien „anlagebedingt“, „baubedingt“ und „betriebsbedingt“ nicht exakt zuordenbare) Auswirkungen.
- III. die Darstellug der Aufwertung, die sich aus den außerhalb der Anlage aber trassennah liegenden Ausgleichsmaßnahmen ergeben.
- IV. abschließend die Ermittlung der sich aus „externen“ bzw. „trassenfernen“ Ersatzmaßnahmen(komplexen) ergebenden Aufwertungen. Diese „trassenfernen Maßnahmenkomplexe“ sind die Ersatzmaßnahmenbereiche „Belgerkopf“, „Glimmerode und Hambach“, „Walburg“ sowie „Domäne Schafhof“

Die Ausgleichsmaßnahme A 32 „Umbau eines Fichtenbestandes zu einem Laubwald im Bereich "Dürre Wiese"" nimmt hier eine gewisse Zwischenstellung ein. Aufgrund ihrer Entfernung ist sie in den Lageplänen zu den „externen“ Maßnahmen dargestellt. Aufgrund ihrer funktionalen Bedeutung als CEF-Fläche für die Haselmaus wird sie jedoch als Ausgleichsmaßnahme unter dem o.g. Punkt III geführt.

Treten Maßnahmen sowohl auf der anlage- oder baubedingt beanspruchten Fläche als auch außerhalb auf, sind diese zweimal – je mit ihrer Fläche nach Lage in Punkt I oder Punkt III der o.g. Kategorien aufgeführt. Dies betrifft z.B. die Maßnahmen A6, A7 etc. Die Gesamtmaßnahmenflächen ergeben sich dann jeweils durch Aufaddieren der genannten Teile.

Sind flächenhafte Maßnahmen innerhalb der baulichen Anlage oder auf Baubedarfsflächen erforderlich, sind diese ebenfalls unter Punkt I gelistet, wie z.B. V4, V8 etc.

### Vorgehen bei der Bewertung

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich „klassisch“ über die Bepunktung der Nutzungstypen gem. „Anlage 3 KV: Wertliste nach Nutzungstypen“.

Bewertungen, die von den Grundbewertungen der KV-Wertliste abweichen, sind in der Spalte „Begründung/Erläuterung“ jeweils kurz erklärt. In diesen Fällen, wo das „einfache“ Ansetzen der Biotopwertpunkte gem. Wertliste dem Sachverhalt nicht gerecht wird, erfolgen die Zusatzbewertungen (Zu- oder Abschläge) in Anlehnung an in der Vergangenheit erfolgte Abstimmungen mit der Oberen Naturschutzbehörde sowie in Anlehnung an die Bewertungsspielräume der „Hinweise zur Kompensation im Wald“ des HMUELV (Stand 2009).

Die KV sieht die Bilanzierung der Nutzungstypen vor, die sich wenige Jahre nach „Flächenherstellung“ entwickelt haben. Daher sind diese Nutzungstypen nicht immer identisch mit denen in den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3) genannten, die auf den langfristig sich einstellenden Nutzungstyp abstellen.

Kommen die genannten Wirkungen (Auf- oder Abwertungen) unabhängig von den jeweiligen Nutzungstypen zum Tragen, werden lediglich die Zu- und Abschläge ohne Benennung des Nutzungstyps dargestellt. (z.B. ist die Wirksamkeit der Herstellung von Baumhöhlen (A18.8) im weiten Rahmen unabhängig vom jeweiligen Waldbestand gegeben.)

In Einzelfällen tritt der Fall auf, dass die herzustellenden Biotoptypen kein direktes Äquivalent in der Liste der Nutzungstypen aufweisen. Dann wird auf den „nächstliegenden“ Nutzungstyp abgestellt. (z.B. „10.610 – Bewachsene Feldwege“ für Ruderalflächen). Das „nächstliegend“ bezieht sich dabei auf die möglichst ähnliche Vegetationsausprägung sowie auf die einhergehende „ökologische Wertigkeit“.

Wo Maßnahmen mit hohen Herstellungskosten, hoher ökologischer Aufwertung (Auswirkung auf benachbarte Flächen, Verbesserung von Funktionsbeziehungen etc.) und kleiner Maßnahmenfläche verbunden sind, bildet die Herleitung über die Nutzungstypen die Maßnahme nicht adäquat ab. Hier erfolgt die Bilanzierung anhand der prognostizierten Herstellungskosten. Diese werden dann gemäß dem vorgegebenem Faktor (0,35€/WP) in Wertpunkte umgerechnet.

Entsprechende Maßnahmen sind die Gewässermaßnahme A15, die Losserenaturierung (Anteile A 24.1 und A 24.4, die Grünbrücke A28 sowie Amphibienschutzeinrichtung A30.

Bei den Maßnahmen A 24.1 und A 24.4 wird die Aufwertung, die sich durch den Abbruch vorhandener Brückenbauwerke über die Losse ergibt, in Ansatz gebracht. Der Abbruch generiert eine hohe Aufwertung im Bezug auf das Gewässer, die durch eine rein flächenhafte Bewertung nicht hinreichend dargestellt wird. Die vom KC Bauwerksentwurf ermittelten Abrisskosten wurden anteilig in Ansatz gebracht und in Wertpunkte umgerechnet (gesamt ca. 2 Mio. WP).

Bei der Methodik hinsichtlich Inwertsetzung der Grünbrücke (A 28) in der KV lässt sich im Sinne der Eingriffsregelung nur die Reduktion des Tötungsrisikos und der Zerschneidungswirkung durch die Überbrückung der vorhandenen B 7 als Kompensation anrechnen, da eine bestehende Zerschneidungswirkung vermindert wird. Daher kann auch nur dieser, die B 7 überspannende Teil als Kompensationsmaßnahme angesetzt werden. Durch die geplanten Zäunungen beidseitig der B 7 wird das Kollisionsrisiko minimiert. Durch die geplanten Zäunungen entstehen andererseits aber auch Zerschneidungswirkungen und die Barrierewirkung kann nicht vollständig aufgehoben werden. Daher werden nur 30 % der Herstellungskosten einer "Regelgrünbrücke" über eine 2-spurige Strasse (Gesamtkosten der Brücke über die B 7 ca. 3,6 Mio. €) in der KV-Bilanz in Ansatz gebracht und in Wertpunkte umgerechnet (gesamt ca. 3 Mio. Wertpunkte).

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

Aus der Umwandlung und temporären Flächeninanspruchnahme (Eingriffsflächen) ergibt sich ein Defizit von 15.396.920 Wertpunkten.

Aus der Veränderung der „mittelbaren“ Wirkung auf an das Vorhaben angrenzende Flächen (Verinselung, Schadstoffeinträge etc.) ergibt sich ein Defizit von weiteren 1.070.475 Wertpunkten.

auf trassennahen Kompensationsflächen werden in Summe 11.988.309 Wertpunkte „generiert“

Der Beitrag externer bzw. trassenfernerer Kompensationsmaßnahmen beträgt 4.317.465 Wertpunkte.

Als Ergebnis der Bilanz ergibt sich ein Überschuss von 640.521 Wertpunkten.

Daher ist auch nach der hessischen Kompensationsverordnung mit den geplanten Maßnahmen eine vollständige Kompensation der mit der Umsetzung der A 44, VKE 11 verbundenen Eingriffe gegeben.

Weitere Erläuterungen zur Bewertung einzelner Maßnahmen oder Maßnahmenbestandteile sind in der Bilanztafel selber enthalten.

#### Kartographische Darstellung

Im trassennahen Bereich erfolgte die Biotoptypenkartierung nicht KV-konform. Die Nutzungstypen der KV weichen daher von den in den LBP-Unterlagen dargestellten Biotoptypen ab. Hier war eine „Übersetzung“ der Biotoptypen in die Nutzungstypen der KV erforderlich. Daher sind die KV-Typen (Bestand vor und nach Umsetzung im trassennahen Bereich) in einem separaten Satz der Maßnahmenpläne dargestellt (Unterlage 19.3.2).

In den trassenfernen Bereichen war eine entsprechende Übersetzung nicht erforderlich, da die Biotoperfassung hier direkt KV-konform erfolgte.

Ermittlung der Abgabe nach § 6b des Hessischen Naturschutzgesetzes (HENatG) und der Kompensationsverordnung (KV)												
Anmerkungen: - Da die Anlage kurzlebiger Ruderalfluren in der Planung (09.110 B bzw. 09.120 B) nicht mit den entsprechenden Nutzungstypen gem. KV belegt werden darf, wird hier hilfsweise in diesen Fällen auf den Typ 10.610-"bewachsene Feldwege" ausgewichen. - Die hier aufgeführten Zielbiotope weichen z.T. von den in den Maßnahmenblättern genannten ab; dies ist darauf zurückzuführen, dass hier gem. Kompensationsverordnung der Nutzungstyp aufgeführt wird, der sich nach drei Jahren einstellen wird, während die Ausführungen des Maßnahmenverzeichnis den mittel- bis langfristigen Nutzungstyp angeben.												
Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV / Maßnahmenbezeichnung	WP	Fläche je Nutzungstyp in qm		Biotopwert		Differenz		Begründung/Erläuterung			
			/qm	vorher	nachher	vorher	nachher					
Typ-Nr.	Bezeichnung					Sp. 3 x Sp. 4	Sp. 3 x Sp. 6	hier gerechnet: Sp. 10 - Sp. 8, um Aufwertung als pos. Zahl darzustellen				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>I. Bau- und anlagebedingt in Anspruch genommene Flächen</b>												
<b>I.1. Bestand vor Eingriff (Eingriffsflächen)</b>												
01.111 B	Bodensaurer Buchenwald	58	206.635				11.984.830					
01.114 (B)	Buchenmischwald (forstlich überformt), nicht genannte naturnahe Laubholzbestände (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Nutzungstypen)	41	19.710				808.110					
01.122 (B)	Eichenmischwälder (forstlich überformt) (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Nutzungstypen)	41	15.675				642.675					
01.133 B	Erlen-Eschen-Bachrinnenwald	59	1.700				100.300					
01.137	Neuanlage von Auwald/Bruchwald/Ufergehölzen	36	13.200				475.200					
01.147	Neuanlage edellaubholzreicher Schlucht-, Schatthang- und Blockschuttwälder	36	8.450				304.200					
01.152	Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald	32	15.385				492.320					
01.180	Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss	33	1.480				48.840					
01.229 B	Sonstige Fichtenbestände	24	140.685				3.376.440					
01.239 B	Sonstige Lärchenbestände	27	2.845				76.815					
02.100 B	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	56.160				2.021.760					
02.100 B / 10.510	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten / Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	20	95				1.900					
02.100 B / 10.710	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten / Dachfläche nicht begrünt	20	80				1.600					
02.300 B	Nasse voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	39	3.815				148.785					
02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)	20	49.320				986.400					
03.120	Streuobstwiese neu angelegt	23	1.980				45.540					
03.130 (B)	Streuobstwiese extensiv bewirtschaftet (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftungsform bestehender Streuobstwiesen)	50	790				39.500					
05.212	Schnellfließende Bäche (Oberlauf), Gewässergüteklasse II und schlechter	47	2.285				107.395					
05.214	Mäßig schnellfließende Bäche (Mittellauf), kleine Flüsse, Gewässergüteklasse II und schlechter	50	1.225				61.250					
05.241 (B)	An Böschungen verkrautete Gräben (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur bei naturnaher Grabengestaltung in naturnahem Umfeld)	36	100				3.600					
05.242	Naturnah angelegte Gräben	29	240				6.960					
05.243	Naturfern ausgebaute Gräben	7	550				3.850					
05.331 B	Ausdauernde Kleingewässer	56	830				46.480					
05.410	Schilfröhrichte	53	655				34.715					
05.460 B	Nassstaudenfluren	44	6.750				297.000					
06.120 (B)	Nährstoffreiche Feuchtwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Vernässung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	47	4.325				203.275					
06.310 (B)	Extensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Extensivierung bestehender geeigneter Frischwiesen)	44	35.165				1.547.260					



Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV / Maßnahmenbezeichnung	WP	Fläche je Nutzungstyp in qm		Biotopwert		Differenz		Begründung/Erläuterung			
	Typ-Nr.		Bezeichnung	/qm	vorher	nachher	vorher	nachher		hier gerechnet: Sp. 10 - Sp. 8, um Aufwertung als pos. Zahl darzustellen		
							Sp. 3 x Sp. 4	Sp. 3 x Sp. 6				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>I.2. Zustand nach Umsetzung (Eingriffsflächen)</b>												
10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	3			484.225				1.452.675			Versiegelungsfläche nach Umsetzung der Baumaßnahme
10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6			20.455				122.730			Befestigte Flächen nach Umsetzung der Baumaßnahme
<b>Zwischensumme Wertpunkte:</b>											<b>1.575.405</b>	
<b>G1 Ansaat von Landschaftsrasen</b>												
G1	05.242	Naturnah angelegte Gräben	29		6.130				177.770			Gräben abseits des fahrbahnnahe Bereichs
G1	06.930	Naturnahe Grünlandeinsaat (Kräuterwiese), Ansaaten des Landschaftsbaus	21		94.290				1.980.090			alle anzusäenden Straßenebenenflächen, die nicht direkt an die versiegelten Flächen angrenzen (d.h. insbesondere Böschungen)
G1	09.160	Straßenränder (mit Entwässerungsmulde, Mittelstreifen) intensiv gepflegt, artenarm	13		42.680				554.840			unmittelbar an die Bankette angrenzenden Flächen (d.h. insbesondere Mulden)
G1	10.610	bewachsene Feldwege	21		6.125				128.625			Anzusäende Graswege
<b>Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme G1:</b>											<b>2.841.325</b>	
<b>G2 Entwicklung von Ruderalflächen</b>												
G2	10.610	bewachsene Feldwege	21		6.200				130.200			Da die Anlage kurzlebiger Ruderalflächen in der Planung (09.110 B bzw. 09.120 B) nicht mit den entsprechenden Nutzungstypen gem. KV belegt werden darf, wird hier hilfsweise in diesen Fällen auf den Typ 10.610- "bewachsene Feldwege" ausgewichen.
<b>Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme G2:</b>											<b>130.200</b>	
<b>G3 Dichte Gehölzpflanzungen auf Böschungen und Straßenebenenflächen sowie Geländemodellierungsflächen</b>												
G3	02.400	Hecken-/Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht, nur Außenbereich), Neuanlage von Feldgehölzen	27		197.150				5.323.050			straßenfern
G3	02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)	20		117.365				2.347.300			straßennah
<b>Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme G3:</b>											<b>7.670.350</b>	

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV / Maßnahmenbezeichnung	WP	Fläche je Nutzungstyp in qm		Biotopwert		Differenz		Begründung/Erläuterung			
	Typ-Nr.		Bezeichnung	/qm	vorher	nachher	vorher	nachher		hier gerechnet: Sp. 10 - Sp. 8, um Aufwertung als pos. Zahl darzustellen		
							Sp. 3 x Sp. 4	Sp. 3 x Sp. 6				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>G4</b>	<b>Rekultivierung von Baustelleneinrichtungsflächen</b>											
G4	01.117	Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder	33			9.145			301.785			
G4	01.127	Eichenaufforstung vor Kronenschluss	33			1.025			33.825			
G4	01.137	Neuanlage von Auwald/Bruchwald/Ufergehölzen	36			110			3.960			
G4	02.100 / 10.510	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsch, Hecken, Säume heimischer Art / Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	20			70			1.400			
G4	02.100 / 10.710	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsch, Hecken, Säume heimischer Art / Dachfläche nicht begrünt	20			80			1.600			
G4	02.400	Hecken-/Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht, nur Außenbereich), Neuanlage von Feldgehölzen	27			11.420			308.340			
G4	02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)	20			3.740			74.800			
G4	03.120	Streuobstwiese neu angelegt	23			510			11.730			
G4	05.212	Schnellfließende Bäche (Oberlauf), Gewässergüteklasse II und schlechter	47			440			20.680			
G4	05.214	Mäßig schnellfließende Bäche (Mittellauf), kleine Flüsse, Gewässergüteklasse II und schlechter	50			445			22.250			
G4	05.242	Naturnah angelegte Gräben	29			10			290			
G4	05.243	Naturfern ausgebaute Gräben	7			10			70			
G4	06.320 / 02.100	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen / Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsch, Hecken, Säume heimischer Art	32			505			16.160			
G4	06.920	Grünlandeinsaat, Grasäcker mit Weidelgras etc.	16			77.190			1.235.040			
G4	06.930	Naturnahe Grünlandeinsaat (Kräuterwiese), Ansaaten des Landschaftsbaus	21			6.020			126.420			
G4	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	3			32.980			98.940			
G4	10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6			5.315			31.890			
G4	10.600	Durch Nutzung dauernd vegetationsarme Flächen, Trittpflanzengesellschaften	21			1.420			29.820			
G4	10.610	bewachsene Feldwege	21			5.120			107.520			
G4	10.710	Dachfläche nicht begrünt	3			135			405			
G4	10.710 / 11.221	Dachfläche nicht begrünt / Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich (kleine öffentliche Grünanlagen, innerstädtisches Straßenbegleitgrün etc., strukturarme Grünanlagen, Baumbestand nahezu fehlend), arten- und strukturarme Hausgärten	8			4.905			39.240			
G4	11.191	Acker, intensiv genutzt	16			158.815			2.541.040			
G4	11.212	Gärten/Kleingartenanlage mit überwiegendem Nutzgartenanteil	19			1.215			23.085			
G4	11.221	Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich (kleine öffentliche Grünanlagen, innerstädtisches Straßenbegleitgrün etc., strukturarme Grünanlagen, Baumbestand nahezu fehlend), arten- und strukturarme Hausgärten	14			465			6.510			
<b>Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme G4:</b>											<b>5.036.800</b>	
<b>G5</b>	<b>Naturnahe Gestaltung des Dautenbaches im Querungsbereich der A 44</b>											
G5	01.117	Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder	33			4.625			152.625			
G5	05.212	Schnellfließende Bäche (Oberlauf), Gewässergüteklasse II und schlechter	47			255			11.985			
<b>Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme G5:</b>											<b>164.610</b>	

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV / Maßnahmenbezeichnung	WP	Fläche je Nutzungstyp in qm			Biotopwert		Differenz		Begründung/Erläuterung		
	Typ-Nr.		Bezeichnung	/qm	vorher	nachher	vorher	nachher	hier gerechnet: Sp. 10 - Sp. 8, um Aufwertung als pos. Zahl darzustellen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>V4</b>	<b>Dichte Böschungsbepflanzung zur Vermeidung der Entstehung von Jaghabitaten der Waldohreule</b>											
V4	02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)	20		6.265				125.300			
	Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme V4:											125.300
<b>V8</b>	<b>Leitstruktur zur Gewährleistung der Funktionsbeziehungen zwischen Losseaeu, Stiftswald und Kaufungen (im Bereich Setzebach &gt; BW-Nr. 806)</b>											
V8	01.137	Neuanlage von Auwald/Bruchwald/Ufergehölzen	36		1.570				56.520			
	Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme V8:											56.520
<b>V19</b>	<b>Kollisionsschutzpflanzung für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b>											
V19	02.400	Hecken-/Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht, nur Außenbereich), Neuanlage von Feldgehölzen	27		1.100				29.700			
V19	02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)	20		20.360				407.200			
	Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme V19:											436.900
<b>V28</b>	<b>Neuanlage von Amphibien-Kleinstgewässern auf und im Umfeld der Grünbrücke</b>											
V28	05.338	Neuanlage von Kleingewässern	29		165				4.785			
	Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme V28:											4.785
<b>A6</b>	<b>Vernetzungskorridor Extensivgrünland für Ameisenbläulinge (nur artenschutzrechtlich begründet)</b>											
A6	06.930	Naturnahe Grünlandeinsaat (Kräuterwiese), Ansaaten des Landschaftsbaus	21		2.520				52.920			Teil der Maßnahmenfläche auf Baubedarfsflächen; weitere Teilflächen s. A 6 unten
	Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme A6:											52.920
<b>A7</b>	<b>Vernetzungskorridor Extensivgrünland für Ameisenbläulinge</b>											
A7	06.320	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27		265				7.155			Teil der Maßnahmenfläche auf Baubedarfsflächen; weitere Teilflächen s. A 7 unten
A7	06.920	Grünlandeinsaat, Grasäcker mit Weidelgras etc.	16		15				240			
A7	06.930	Naturnahe Grünlandeinsaat (Kräuterwiese), Ansaaten des Landschaftsbaus	21		14.280				299.880			
	Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme A7:											307.275
<b>A19</b>	<b>Neuanlage des Teiches am Sichelrain einschließlich naturnaher Verlegung des Tiefenbaches</b>											
A19	05.410	Schilfröhrichte	53		2.830				149.990			Teil der Maßnahmenfläche, der im Bereich der bau- oder anlagebedingten Inanspruchnahme liegt. Außerhalb liegende Flächenanteile s.u.
	Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme A19:											149.990
<b>A22</b>	<b>Entwicklung von Waldrand</b>											
A22	01.117	Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder	33		14.890				491.370			
A22	01.127	Eichenaufforstung vor Kronenschluss	33		14.770				487.410			
	Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme A22:											978.780
<b>A23</b>	<b>Entwicklung von Laubwald</b>											
A23	01.117	Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder	33		144.255				4.760.415			
A23	01.127	Eichenaufforstung vor Kronenschluss	33		44.835				1.479.555			
	Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme A23:											6.239.970

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV / Maßnahmenbezeichnung	WP	Fläche je Nutzungstyp in qm				Biotopwert		Differenz		Begründung/Erläuterung	
	Typ-Nr.		Bezeichnung	/qm	vorher	nachher	vorher	nachher	hier gerechnet: Sp. 10 - Sp. 8, um Aufwertung als pos. Zahl darzustellen			
							Sp. 3 x Sp. 4	Sp. 3 x Sp. 6				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>A24</b>	<b>Losserenaturierung</b>											Teil der Maßnahmenfläche, der im Bereich der bau- oder anlagebedingten Inanspruchnahme liegt. Außerhalb liegende Flächenanteile s.u.
A24.4	05.214	Mäßig schnellfließende Bäche (Mittellauf), kleine Flüsse, Gewässergüteklasse II und schlechter	50		1.020				51.000			Durch BE-Flächen vorübergehend in Anspruch genommene Flächen.
A24.4	10.610	bewachsene Feldwege	21		1.545				32.445			Da die Anlage kurzlebiger Ruderalfluren in der Planung (09.110 B bzw. 09.120 B) nicht mit den entsprechenden Nutzungstypen gem. KV belegt werden darf, wird hier hilfsweise in diesen Fällen auf den Typ 10.610-"bewachsene Feldwege" ausgewichen.
Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme A24:											83.445	
<b>A25</b>	<b>Gehölzpflanzung auf der Rückbaufläche der B7</b>											Teil der Maßnahmenfläche, der im Bereich der bau- oder anlagebedingten Inanspruchnahme liegt. Außerhalb liegende Flächenanteile s.u.
A25	02.400	Hecken-/Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht, nur Außenbereich), Neuanlage von Feldgehölzen	27		1.445				39.015			Festlegung (straßenbegleitend: Ca. 5-10 m Abstand zur Fahrbahn; nicht straßenbegleitend: Ca > 10 m)
A25	02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)	20		305				6.100			Festlegung (straßenbegleitend: Ca. 5-10 m Abstand zur Fahrbahn; nicht straßenbegleitend: Ca > 10 m)
Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme A25:											45.115	
<b>A26</b>	<b>Herstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen auf Teilen der Rückbaufläche der B7</b>											Teil der Maßnahmenfläche, der im Bereich der bau- oder anlagebedingten Inanspruchnahme liegt. Außerhalb liegende Flächenanteile s.u.
A26	06.930	Naturnahe Grünlandeinsaat (Kräuterwiese), Ansaaten des Landschaftsbaus	21		5				105			Festlegung entsprechend der benachbarten Flächennutzung
A26	11.191	Acker, intensiv genutzt	16		1.130				18.080			Festlegung entsprechend der benachbarten Flächennutzung
Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme A26:											18.185	
<b>A27</b>	<b>Renaturierung des Diebachsgrabens</b>											Teil der Maßnahmenfläche, der im Bereich der bau- oder anlagebedingten Inanspruchnahme liegt. Außerhalb liegende Flächenanteile s.u.
A27	06.930	Naturnahe Grünlandeinsaat (Kräuterwiese), Ansaaten des Landschaftsbaus	21		15				315			Gebüschpflanzung im Bereich der Grabenrenaturierung, die im Bereich der Trassenplanung liegt.
Zwischensumme: Wertpunkte durch Maßnahme A27:											315	
Summe/Differenz (Eingriffsflächen)					1.574.175				25.918.190		-15.396.920	

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV / Maßnahmenbezeichnung	WP	Fläche je Nutzungstyp in qm		Biotopwert		Differenz		Begründung/Erläuterung			
	Typ-Nr.		Bezeichnung	/qm	vorher	nachher	vorher	nachher				
							Sp. 3 x Sp. 4	Sp. 3 x Sp. 6		hier gerechnet: Sp. 10 - Sp. 8, um Aufwertung als pos. Zahl darzustellen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>II. Auf- und Abwertungen durch entfallende oder neu entstehende Beeinträchtigungen an das Vorhaben angrenzender Flächen</b>												
<b>Ermittlung der Beeinträchtigungen durch Schadstoffeintrag in einem Band von 25 m Breite vom Fahrbahnrand (außer Straßenflächen und entspr. Belastungsbereich der A7 bzw. B7; gem. Konflikt Bo3)</b>												
- 1 WP je m² unabh. vom Biotoptyp	Schadstoffeintrag	-1			433.430						-433.430	
<b>Ermittlung der Beeinträchtigungen durch Verinselung von Waldflächen (nur Verinselung empfindlicher Waldbestände gem Konflikt B12)</b>												
- 1 WP je m²	Verinselung von Waldflächen	-1			54.755						-54.755	
<b>Ermittlung der Beeinträchtigungen durch Waldrandanschnitt (-1 WP je m² Waldfläche in einem Wirkband bis 50 m von der Rodungskante; gem. Konflikt B13)</b>												
- 1 WP je m²	Waldanschnitt	-1			132.865						-132.865	
<b>Ermittlung der Aufwertung durch Entfallen der Schadstoffeinträge in einem Band von 25 m Breite vom Fahrbahnrand der Abschnitte der B7 mit Komplettrückbau (außer Straßenflächen und außer entsprechende Belastungsbänder von A7 und A44; Bauanfang bis km 2+000)</b>												
+ 1WP je m²	Entfallen des Schadstoffeintrags	1		103.085		103.085					103.085	
<b>Ermittlung der Beeinträchtigung durch langfristige Verkehrssicherungspflicht im Wald in einem Puffer von 30 m vom Fahrbahnrand bzw. zu den Stützmauern im Bereich der Hangvernagelung</b>												
-3 WP je m²	Regelmäßige Entfernung von nicht verkehrssicheren Bäumen	-3		184.170		184.170					-552.510	
<b>III. Ausgleichsflächen außerhalb der technischen Inanspruchnahme, aber im näheren Trassenumfeld bzw. im Planungsraum i.e. S.</b>												
<b>A1 Erhalt und Optimierung des Lebensraumes für die Zauneidechse</b>												
A1	02.100 B	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	1.135			40.860					
	02.100 B +5-2WP	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	39			1.135			44.265			+5WP Aufwertung durch Einbringung Lebensraumrequisiten für Reptilien; -2WP für geringfügig notwendige Auflichtung des bereits lockeren Bestands.
A1	06.310 (B)	Extensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Extensivierung bestehender geeigneter Frischwiesen)	44	2.430			106.920					
	06.310 (B) +5WP	Extensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Extensivierung bestehender geeigneter Frischwiesen)	49			2.430			119.070			+5WP Aufwertung durch Einbringung Lebensraumrequisiten für Reptilien
A1	09.220 B	Wärmeliebende ausdauernde Ruderalfluren meist trockener Standorte	36	1.020			36.720					
	09.220 B +5WP	Wärmeliebende ausdauernde Ruderalfluren meist trockener Standorte	41			1.020			41.820			+5WP Aufwertung durch Einbringung Lebensraumrequisiten für Reptilien
	Summe/Differenz			4.585		4.585	184.500		205.155		20.655	
<b>A2 Gestaltung als Lebensraum für die Zauneidechse</b>												
A2	02.100 B	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	610			21.960					
	02.100 B +5-2WP	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Art	39			610			23.790			+5WP Aufwertung durch Einbringung Lebensraumrequisiten für Reptilien; -2WP für geringfügig notwendige Auflichtung des bereits lockeren Bestands.
	Summe/Differenz			610		610	21.960		23.790		1.830	

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV / Maßnahmenbezeichnung	WP	Fläche je Nutzungstyp in qm				Biotopwert		Differenz		Begründung/Erläuterung	
	Typ-Nr.		Bezeichnung	/qm	vorher	nachher	vorher	nachher	hier gerechnet: Sp. 10 - Sp. 8, um Aufwertung als pos. Zahl darzustellen			
							Sp. 3 x Sp. 4	Sp. 3 x Sp. 6				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>A3</b>	<b>Optimierung eines Winterquartiers für Kammolche</b>											
A3	02.600		Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)	20	1.125			22.500				
	02.600 +3WP		Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)	23		1.125			25.875			Aufwertung aufgrund Ergänzung von Winterquartieren
A3	10.530		Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6	110			660				
	10.610 (B) +3WP		Bewachsene Feldwege	24		110			2.640			Ruderalfläche; Aufwertung aufgrund Ergänzung von Winterquartieren
	<b>Summe/Differenz</b>				<b>1.235</b>	<b>1.235</b>		<b>23.160</b>	<b>28.515</b>		<b>5.355</b>	
<b>A4</b>	<b>Optimierung der Vermehrungshabitate von Ameisenbläulingen (nur artenschutzrechtlich begründet)</b>											
A4	06.120 (B)		Nährstoffreiche Feuchtwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Vernässung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	47	13.840			650.480				
	06.120 (B) +3WP		Nährstoffreiche Feuchtwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Vernässung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	50		13.840			692.000			Aufwertung für Maculinea aufgr. Bewirtschaftungseinschränkungen
A4	06.310 (B)		Extensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Extensivierung bestehender geeigneter Frischwiesen)	44	6.540			287.760				
	06.310 (B) +3WP		Extensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Extensivierung bestehender geeigneter Frischwiesen)	47		6.540			307.380			Aufwertung für Maculinea aufgr. Bewirtschaftungseinschränkungen
A4	06.320 (B)		Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27	1.380			37.260				
	06.320 (B) +5WP		Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	32		1.380			44.160			Aufwertung für Maculinea aufgr. Bewirtschaftungseinschränkungen - höheres Aufwertungspotential des geringwertigeren Biotoptyps
	<b>Summe/Differenz</b>				<b>21.760</b>	<b>21.760</b>		<b>975.500</b>	<b>1.043.540</b>		<b>68.040</b>	
<b>A5</b>	<b>Optimierung der Vermehrungshabitate von Ameisenbläulingen</b>											
A5	06.320 (B)		Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27	13.425			362.475				
	06.320 (B) +6WP		Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	33		13.425			443.025			hohe Aufwertung für Maculinea aufgr. Bewirtschaftungseinschränkungen, Extensivierung möglich
A5	09.150 B		Feldraine, Wiesenraine, linear (Gräser und Kräuter, keine Büsche breiter als ein Meter)	45	440			19.800				
	09.150 B +3WP		Feldraine, Wiesenraine, linear (Gräser und Kräuter, keine Büsche breiter als ein Meter)	48		440			21.120			Aufwertung für Maculinea aufgr. Bewirtschaftungseinschränkungen
A5	10.510		Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	3	105			315				Inanspruchnahme durch BE-Flächen
	10.510		Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	3		105			315			
	<b>Summe/Differenz</b>				<b>13.970</b>	<b>13.970</b>		<b>382.590</b>	<b>464.460</b>		<b>81.870</b>	

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV / Maßnahmenbezeichnung	WP	Fläche je Nutzungstyp in qm		Biotopwert		Differenz		Begründung/Erläuterung			
	Typ-Nr.		Bezeichnung	/qm	vorher	nachher	vorher	nachher		hier gerechnet: Sp. 10 - Sp. 8, um Aufwertung als pos. Zahl darzustellen		
							Sp. 3 x Sp. 4	Sp. 3 x Sp. 6				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>A6</b>	<b>Vernetzungskorridor Extensivgrünland für Ameisenbläulinge (nur artenschutzrechtlich begründet)</b>											Hier: Maßnahmenteile außerhalb der Baubedarfsflächen. Maßnahmenteile innerhalb der Baubedarfsflächen sind unter I. oben aufgeführt
A6	06.310 (B)	<i>Extensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Extensivierung bestehender geeigneter Frischwiesen)</i>	44	510			<b>22.440</b>					
	06.310 (B) +3WP	<i>Extensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Extensivierung bestehender geeigneter Frischwiesen)</i>	47			510			<b>23.970</b>			
A6	06.320 (B)	<i>Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)</i>	27	85			<b>2.295</b>					
	06.320 (B) +6WP	<i>Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)</i>	33			85			<b>2.805</b>			Aufwertung für Maculinea aufgr. Bewirtschaftungseinschränkungen, Extensivierung
A6	02.600	<i>Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)</i>	20	3.935			<b>78.700</b>					
A6	09.220 B	<i>Wärmeliebende ausdauernde Ruderalfluren meist trockener Standorte</i>	36	20			<b>720</b>					
A6	10.510	<i>Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.</i>	3	14.250			<b>42.750</b>					
A6	10.530	<i>Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird</i>	6	30			<b>180</b>					
A6	11.191	<i>Acker, intensiv genutzt</i>	16	1.680			<b>26.880</b>					
A6	06.930	<i>Naturnahe Grünlandeinsaat (Kräuterwiese), Ansaaten des Landschaftsbaus</i>	21			19.915			<b>418.215</b>			
	<b>Summe/Differenz</b>			<b>20.510</b>		<b>20.510</b>		<b>173.965</b>		<b>444.990</b>		<b>271.025</b>

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV / Maßnahmenbezeichnung	WP	Fläche je Nutzungstyp in qm				Biotopwert		Differenz		Begründung/Erläuterung		
	Typ-Nr.		Bezeichnung	/qm	vorher	nachher	vorher	nachher	hier gerechnet: Sp. 10 - Sp. 8, um Aufwertung als pos. Zahl darzustellen				
				3	4	5	6	7		8		9	10
<b>A7</b>	<b>Vernetzungskorridor Extensivgrünland für Ameisenbläulinge (vgl. auch Darstellung oben im Bereich der Eingriffsflächen)</b>										Hier: Maßnahmenteile außerhalb der Baubedarfsflächen. Maßnahmenteile innerhalb der Baubedarfsflächen sind unter I. oben aufgeführt		
A7	06.320 (B)	<i>Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)</i>	27	5.715				<b>154.305</b>					
	06.320 (B) +6WP	<i>Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)</i>	33			5.715				<b>188.595</b>			Aufwertung für Maculinea aufgr. Bewirtschaftungseinschränkungen, Extensivierung
A7	09.130 (B)	<i>Wiesenbrachen und ruderalen Wiesen (Mehrere Schnitte müssen unterblieben sein; als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Nutzungstypen)</i>	39	435				<b>16.965</b>					
	09.130 (B) +6WP	<i>Wiesenbrachen und ruderalen Wiesen (Mehrere Schnitte müssen unterblieben sein; als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Nutzungstypen)</i>	45			435				<b>19.575</b>			Aufwertung für Maculinea aufgr. Bewirtschaftungseinschränkungen, Extensivierung
A7	02.100 B / 10.510	<i>Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten / Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.</i>	20	100				<b>2.000</b>					
A7	02.600	<i>Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)</i>	20	3.290				<b>65.800</b>					
A7	10.510	<i>Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.</i>	3	8.835				<b>26.505</b>					
A7	10.530	<i>Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird</i>	6	795				<b>4.770</b>					
A7	10.600 (B)	<i>Durch Nutzung dauernd vegetationsarme Flächen, Trittpflanzengesellschaften</i>	21	35				<b>735</b>					
A7	11.191	<i>Acker, intensiv genutzt</i>	16	6.335				<b>101.360</b>					
	06.930	<i>Naturnahe Grünlandeinsaat, Ansaaten des Landschaftsbaus</i>	21			19.390				<b>407.190</b>			
A7	09.150 B	<i>Feldraine, Wiesenraine, linear (Gräser und Kräuter, keine Büsche breiter als ein Meter)</i>	45	10				<b>450</b>					
A7	09.150 B	<i>Feldraine, Wiesenraine, linear (Gräser und Kräuter, keine Büsche breiter als ein Meter)</i>	45			10				<b>450</b>			
	<b>Summe/Differenz</b>			<b>25.550</b>		<b>25.550</b>		<b>372.890</b>		<b>615.810</b>		<b>242.920</b>	

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV / Maßnahmenbezeichnung	WP	Fläche je Nutzungstyp in qm		Biotopwert		Differenz		Begründung/Erläuterung			
	Typ-Nr.		Bezeichnung	/qm	vorher	nachher	vorher	nachher		hier gerechnet: Sp. 10 - Sp. 8, um Aufwertung als pos. Zahl darzustellen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>A8</b>	<b>Extensivierung bisher intensiv genutzten Grünlandes zu frischen bis feuchten Glatthaferwiesen bzw. Feuchtwiesen</b>											
A8	06.120 (B)	<i>Nährstoffreiche Feuchtwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Vernässung bestehender geeigneter Grünlandtypen)</i>	47	665			31.255					
	06.120 (B) +4WP	<i>Nährstoffreiche Feuchtwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Vernässung bestehender geeigneter Grünlandtypen)</i>	51			665			33.915			Aufwertung aufgr. Extensivierung
A8	06.130 B	<i>Flutrasen</i>	42	500			21.000					
	06.130 B +6WP	<i>Flutrasen</i>	48			500			24.000			Aufwertung aufgr. Extensivierung
A8	06.320 (B)	<i>Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)</i>	27	6.575			177.525					
	06.320 (B) +6WP	<i>Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)</i>	33			6.575			216.975			Aufwertung aufgr. Extensivierung und Entwicklung zu ext. Grünland
	<b>Summe/Differenz</b>			<b>7.740</b>		<b>7.740</b>	<b>229.780</b>		<b>274.890</b>		<b>45.110</b>	
<b>A9</b>	<b>Extensivierung bisher intensiv genutzten Grünlandes zu frischen bis feuchten Glatthaferwiesen, Feuchtwiesen bzw. frischen Weidelgras-Weißklee-Weiden</b>											
A9	06.320 (B)	<i>Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)</i>	27	8.925			240.975					
	06.320 (B) +6WP	<i>Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)</i>	33			8.925			294.525			Aufwertung aufgr. Extensivierung
A9	06.910 (B)	<i>Intensiv genutzte Wirtschaftswiesen</i>	21	5.760			120.960					
	06.910 (B) +6WP	<i>Intensiv genutzte Wirtschaftswiesen</i>	27			5.760			155.520			Aufwertung aufgr. Extensivierung
A9	02.100 B	<i>Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten</i>	36	85			3.060					
A9	10.510	<i>Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.</i>	3	280			840					
	06.930	<i>Naturnahe Grünlandeinsaat, Ansaaten des Landschaftsbaus</i>	21			365			7.665			
	<b>Summe/Differenz</b>			<b>15.050</b>		<b>15.050</b>	<b>365.835</b>		<b>457.710</b>		<b>91.875</b>	
<b>A10</b>	<b>Neuanlage von Grünland auf Acker</b>											
A10	11.191	<i>Acker, intensiv genutzt</i>	16	14.830			237.280					
A10	06.930	<i>Naturnahe Grünlandeinsaat, Ansaaten des Landschaftsbaus</i>	21			14.830			311.430			
	<b>Summe/Differenz</b>			<b>14.830</b>		<b>14.830</b>	<b>237.280</b>		<b>311.430</b>		<b>74.150</b>	
<b>A11</b>	<b>Maßnahmennummer nicht belegt</b>											
<b>A12</b>	<b>Blühflächen für die Feldlerche</b>											
A12	11.191	<i>Acker, intensiv genutzt</i>	16	11.140			178.240					
A12	09.151	<i>Wiederherstellung von Feldrainen, Wiesenrainen, linear</i>	31			11.140			345.340			Komplette Fläche liegt auf Acker, Unschärfen in der kartogr. Darstellung des Bestands. Abwertung, da Nutzungstyp nicht vollständig innerh. von drei Jahren herstellbar
	<b>Summe/Differenz</b>			<b>11.140</b>		<b>11.140</b>	<b>178.240</b>		<b>345.340</b>		<b>167.100</b>	
<b>A13</b>	<b>Nistkästen für Feldsperlinge - Keine Bewertung nach KV angesetzt</b>											

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV / Maßnahmenbezeichnung	WP	Fläche je Nutzungstyp in qm		Biotopwert		Differenz		Begründung/Erläuterung			
	Typ-Nr.		Bezeichnung	/qm	vorher	nachher	vorher	nachher		hier gerechnet: Sp. 10 - Sp. 8, um Aufwertung als pos. Zahl darzustellen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>A14</b>	<b>Anlage von Streuobstwiesen</b>											
A14	02.100 B		<i>Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten</i>	36	155				5.580			
A14	06.910 (B)		<i>Intensiv genutzte Wirtschaftswiesen</i>	21	8.285				173.985			
A14	10.510		<i>Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.</i>	3	25				75			
A14	03.120		<i>Streuobstwiese neu angelegt</i>	23			8.465			194.695		
	<i>Summe/Differenz</i>				8.465		8.465		179.640		194.695	15.055
<b>A15</b>	<b>Wiederherstellung der Durchgängigkeit eines naturnahen Mittelgebirgsbaches</b>											
	<i>Baukosten gem Kostenschätzung: Ersatz Doppelrohrdurchlass und Beseitigung Absturz ca. 19.500 € Ersatz zweier einfacher Rohrdurchlässe je ca. 10.000 €</i>											
	<i>Herstellungskosten 39.500 € / 0,35€/WP</i>			0,35							112.857	
<b>A16.1</b>	<b>Umbau von jüngeren und mittelalten Fichtenbeständen zu Laubwald bzw. Etablierung von Laubwald im Bereich früherer Fichtenbestände (Optimierung als Haselmauslebensraum)</b>											
A16.1	01.114 (B) -4WP		<i>Buchenmischwald (forstlich überformt), nicht genannte naturnahe Laubholzbestände (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Nutzungstypen)</i>	37	4.510				166.870			Als 01.114(B) kartiert, der Maßnahmenbereich ist jedoch weit überwiegend mit Fichten bestockt. Daher Abwertung -4WP
	01.114 (B) +4WP		<i>Buchenmischwald, forstlich überformt</i>	45			4.510			202.950		Aufwertung aufgrund "Entfichtung" und Einbringung von Auwaldarten in noch nicht näher definierbaren Teilbereichen
A16.1	01.229 B +2WP		<i>sonstige Fichtenbestände</i>	26	18.495				480.870			Aufwertung um 2 WP, da der Fichtenbestand sich in erheblichen Teilen auflöst. Ohne weitere Maßnahmen wird sich mit hoher Prognosesicherheit wieder ein fichtendominierter Bestand entwickeln; aktuell nähert sich der Bestand jedoch der Schlagflur an.
	01.117/01.137		<i>Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder (33WP)/Neuanlage von Auwald/Bruchwald/Ufergehölzen (36WP)</i>	34			18.495			628.830		Nur geringe Aufwertung durch Anteil Auwald, da nur auf geringem Flächenanteil tatsächlich Auwald möglich.
	<i>Summe/Differenz</i>				23.005		23.005		647.740		831.780	184.040
<b>A16.2</b>	<b>Umbau von jüngeren und mittelalten Fichtenbeständen zu Laubwald bzw. Etablierung von Laubwald im Bereich früherer Fichtenbestände</b>											
A16.2	01.111 B -4WP		<i>Bodensaurer Buchenwald</i>	54	585				31.590			Als 01.111 B kartiert, der Maßnahmenbereich ist jedoch zu nennenswerten Anteilen mit Fichten bestockt. Daher Abwertung -4WP
	01.111 B		<i>Bodensaurer Buchenwald</i>	58			585			33.930		Aufwertung aufgrund "Entfichtung" und Einbringung von Auwaldarten in noch nicht näher definierbaren Teilbereichen
	01.152		<i>Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald</i>	32	14.800				473.600			
	01.127		<i>Eichenaufforstung vor Kronenschluss</i>	33			14.800			488.400		
	01.152 / 01.229 B		<i>Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald (32WP) / Sonstige Fichtenbestände (24WP)</i>	28	45.425				1.271.900			Schlagflur mit teilweise noch bestehenden Fichtentrupps sowie aufkommender Naturverjüngung von überwiegend Fichte, so dass von einer Entwicklung hin zu reinen Fichten-Beständen auszugehen ist
	01.117/01.137		<i>Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder (33WP)/Neuanlage von Auwald/Bruchwald/Ufergehölzen (36WP)</i>	34			45.425			1.544.450		Nur geringe Aufwertung durch Anteil Auwald, da nur auf geringem Flächenanteil tatsächlich Auwald möglich.
A16.2	10.530		<i>Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird</i>	6	390				2.340			
	10.530		<i>Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird</i>	6			390			2.340		Waldweg ist nicht Teil der eigentlichen Maßnahmenfläche, Unschärfen in der kartographischen Darstellung des Bestands; bleibt unverändert enthalten
	<i>Summe/Differenz</i>				61.200		61.200		1.779.430		2.069.120	289.690

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV / Maßnahmenbezeichnung	WP	Fläche je Nutzungstyp in qm				Biotopwert		Differenz		Begründung/Erläuterung	
	Typ-Nr.		Bezeichnung	/qm	vorher	nachher	vorher	nachher	hier gerechnet: Sp. 10 - Sp. 8, um Aufwertung als pos. Zahl darzustellen			
							Sp. 3 x Sp. 4	Sp. 3 x Sp. 6				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>A17</b>	<b>Umwandlung eines Fichtenjungbestandes in Übergangsmoor/Moorbirkenwald</b>											
A17	01.229 B		<i>Sonstige Fichtenbestände</i>	24	6.250			<b>150.000</b>				
A17	01.117/01.137		<i>Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder (33WP)/Neuanlage von Auwald/Bruchwald/Ufergehölzen (36WP)</i>	35		6.250			<b>218.750</b>			Wertigkeit des Moorbirkenwaldes auf zeitw. vernäsendem Standort zwischen Bruchwald und Buchenwald.
	<i>Summe/Differenz</i>				<b>6.250</b>	<b>6.250</b>		<b>150.000</b>		<b>218.750</b>	<b>68.750</b>	
<b>A18.1</b>	<b>Bestandsumbau von Mischwaldbeständen; Totholzerhalt (Sicherung für 20 Jahre; eine Anrechnung in der KV ist aufgrund der zeitlich begrenzten Dauer der Maßnahme nicht möglich)</b>											
<b>A18.2</b>	<b>Erhalt und Entwicklung von Altholz-Inseln (50 Jahre; eine Anrechnung in der KV ist aufgrund der zeitlich begrenzten Dauer der Maßnahme nicht möglich)</b>											
<b>A18.3</b>	<b>Erhalt und Etablierung von Dauerwald sowie Anlage von Schneisen (dauerhaft)</b>											
	<i>Teilfläche (A)</i>											
A18.3A	01.111 B		<i>Bodensaurer Buchenwald</i>	58	2.850			<b>165.300</b>				
	01.111 B +1WP		<i>Bodensaurer Buchenwald</i>	59		2.850			<b>168.150</b>			nur geringfügige Aufwertung durch Reisig-/Totholzhaufen und Haselmaus-Nistkästen sowie durch waldbauliche Maßnahmen (z.B. Strauchpflanzung in lichterem Bereichen) möglich
	<i>Teilfläche (B)</i>											
A18.3B	01.111 B		<i>Bodensaurer Buchenwald</i>	58	13.800			<b>800.400</b>				
	01.111 B +1WP		<i>Bodensaurer Buchenwald</i>	59		13.800			<b>814.200</b>			nur geringfügige Aufwertung durch Reisig-/Totholzhaufen und Haselmaus-Nistkästen sowie durch waldbauliche Maßnahmen (z.B. Strauchpflanzung in lichterem Bereichen) möglich
A18.3B	02.600		<i>Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)</i>	20	30			<b>600</b>				
	02.600 +2WP		<i>Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)</i>	22		30			<b>660</b>			Aufwertung aufgrund forstlicher Entwicklung hin zu einem strukturreichen Bestand mit Leitstrukturen für Fledermäuse gem. Maßnahmenbeschreibung.
A18.3B	05.212		<i>Schnellfließende Bäche (Oberlauf), Gewässergüteklasse II und schlechter</i>	47	135			<b>6.345</b>				
	05.212 +2WP		<i>Schnellfließende Bäche (Oberlauf), Gewässergüteklasse II und schlechter</i>	49		135			<b>6.615</b>			Aufwertung aufgrund dauerhafter Anreicherung mit Sträuchern und weiteren Strukturen gem. Maßnahmenbeschreibung.
A18.3B	09.220 B		<i>Wärmeliebende ausdauernde Ruderalfluren meist trockener Standorte</i>	36	295			<b>10.620</b>				
	09.220 B +2WP		<i>Wärmeliebende ausdauernde Ruderalfluren meist trockener Standorte</i>	38		295			<b>11.210</b>			Aufwertung aufgrund forstlicher Entwicklung hin zu einem strukturreichen Bestand mit Leitstrukturen für Fledermäuse gem. Maßnahmenbeschreibung.

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV / Maßnahmenbezeichnung	WP	Fläche je Nutzungstyp in qm		Biotopwert		Differenz		Begründung/Erläuterung					
	Typ-Nr.		Bezeichnung	/qm	vorher	nachher	vorher	nachher						
	1		2	3	4	5	6	7		8	9	10	11	12
	<b>Teilfläche (C)</b>													
A18.3C	01.180	Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss	33	4.255										
	01.180 +1WP	Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss	34			4.255							144.670	nur geringfügige Aufwertung durch Reisig-/Totholzhaufen und Haselmaus-Nistkästen sowie durch waldbauliche Maßnahmen (z.B. Strauchpflanzung in lichterem Bereichen) möglich
A18.3C	02.100 B	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsch, Hecken, Säume heimischer Arten	36	1.540										
	02.100 B +2WP	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsch, Hecken, Säume heimischer Arten	38			1.540							58.520	Aufwertung aufgrund forstlicher Entwicklung hin zu einem strukturreichen Bestand mit Leitstrukturen für Fledermäuse gem. Maßnahmenbeschreibung.
A18.3C	02.100 B / 10.710	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsch, Hecken, Säume heimischer Arten / Dachfläche nicht begrünt	20	270										
	02.100 B / 10.710 +2WP	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsch, Hecken, Säume heimischer Arten / Dachfläche nicht begrünt	22			270							5.940	Aufwertung aufgrund forstlicher Entwicklung hin zu einem strukturreichen Bestand mit Leitstrukturen für Fledermäuse gem. Maßnahmenbeschreibung.
A18.3C	02.300 B	Nasse voll entwickelte Gebüsch, Hecken, Säume heimischer Arten	39	1.015										
	02.300 B +2WP	Nasse voll entwickelte Gebüsch, Hecken, Säume heimischer Arten	41			1.015							41.615	Aufwertung aufgrund forstlicher Entwicklung hin zu einem strukturreichen Bestand mit Leitstrukturen für Fledermäuse gem. Maßnahmenbeschreibung.
A18.3C	02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)	20	2.485										
	02.600 +2WP	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)	22			2.485							54.670	Aufwertung aufgrund forstlicher Entwicklung hin zu einem strukturreichen Bestand mit Leitstrukturen für Fledermäuse gem. Maßnahmenbeschreibung.
A18.3C	10.600 (B)	Durch Nutzung dauernd vegetationsarme Flächen, Trittpflanzengesellschaften	21	1.295										
	10.600 (B) +2WP	Durch Nutzung dauernd vegetationsarme Flächen, Trittpflanzengesellschaften	23			1.295							29.785	Aufwertung aufgrund forstlicher Entwicklung hin zu einem strukturreichen Bestand mit Leitstrukturen für Fledermäuse gem. Maßnahmenbeschreibung.
A18.3C	06.320 (B)	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27	795										
	06.320 (B)	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27			795							21.465	kein Teil der eigentlichen Maßnahmenfläche, Unschärfen in der kartographischen Darstellung des Bestands; bleibt unverändert enthalten
A18.3C	09.150 B	Feldraine, Wiesenraine, linear (Gräser und Kräuter, keine Büsche breiter als ein Meter)	45	180										
	09.150 B	Feldraine, Wiesenraine, linear (Gräser und Kräuter, keine Büsche breiter als ein Meter)	45			180							8.100	kein Teil der eigentlichen Maßnahmenfläche, Unschärfen in der kartographischen Darstellung des Bestands; bleibt unverändert enthalten
A18.3C	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	3	310										
	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	3			310							930	kein Teil der eigentlichen Maßnahmenfläche, Unschärfen in der kartographischen Darstellung des Bestands; bleibt unverändert enthalten
A18.3C	10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6	210										
	10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6			210							1.260	kein Teil der eigentlichen Maßnahmenfläche, Unschärfen in der kartographischen Darstellung des Bestands; bleibt unverändert enthalten
A18.3C	11.212	Gärten/Kleingartenanlage mit überwiegendem Nutzgartenanteil	19	970										
	11.212	Gärten/Kleingartenanlage mit überwiegendem Nutzgartenanteil	19			970							18.430	kein Teil der eigentlichen Maßnahmenfläche, Unschärfen in der kartographischen Darstellung des Bestands; bleibt unverändert enthalten
	<b>Summe/Differenz</b>		<b>13.325</b>	<b>30.435</b>		<b>30.435</b>			<b>1.351.185</b>		<b>1.386.220</b>		<b>35.035</b>	

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV / Maßnahmenbezeichnung	WP	Fläche je Nutzungstyp in qm	Biotopwert			Differenz		Begründung/Erläuterung				
	Typ-Nr.		Bezeichnung	/qm	vorher	nachher	vorher	nachher					
				Sp. 3 x Sp. 4	Sp. 3 x Sp. 6		hier gerechnet: Sp. 10 - Sp. 8, um Aufwertung als pos. Zahl darzustellen						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
<b>A18.4 Entwicklung von Eichenwald (100 Jahre)</b>													
<b>Stiftswald</b>													
<b>Teilfläche (A)</b>													
A18.4A	01.152	Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald	32	4.665			149.280						Teilfläche (sehr licht stehend) mit Naturverjüngung von Lärche und Fichte, stellenweise auch Buchen.
	01.127	Eichenaufforstung vor Kronenschluss	33		4.665				153.945				
<b>Teilfläche (B)</b>													
A18.4B	01.152	Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald	32	4.100			131.200						Windwurffläche mit verbleibenden Überhältern von Buche und Eiche mit mittlerem Baumholz. Auf der Fläche findet sich verstreut Naturverjüngung von Buche und Lärche, untergeordnet auch von Kiefer und Fichte.
	01.127	Eichenaufforstung vor Kronenschluss	33		4.100				135.300				
<b>Teilfläche (C)</b>													
	01.229 B	Sonstige Fichtenbestände	24	3.400			81.600						Teilfläche mit lückiger Naturverjüngung von Buche, Kiefer und Lärche.
	01.127	Eichenaufforstung vor Kronenschluss	33		3.400				112.200				
<b>Teilfläche (D)</b>													
	01.152	Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald	32	18.300			585.600						Fichtenwindwurffläche mit gruppenweiser Naturverjüngung der Buche und truppweise von Lärche und Fichte.
	01.127	Eichenaufforstung vor Kronenschluss	33		18.300				603.900				
<b>Kaufunger Wald</b>													
<b>Teilfläche (E)</b>													
	01.152	Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald	32	15.700			502.400						Windwurffläche mit wenigen verbliebenen Fichten mit mittlerem Baumholz. Naturverjüngung fehlt weitestgehend auf der Fläche.
	01.127	Eichenaufforstung vor Kronenschluss	33		15.700				518.100				
<b>Teilfläche (F)</b>													
	01.152 / 01.229 B	Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald (32WP) / Sonstige Fichtenbestände (24WP)	28	46.300			1.296.400						Schlagflur mit teilweise noch bestehenden Fichtentrupps sowie aufkommender Naturverjüngung von überwiegend Fichte, so dass von einer Entwicklung hin zu reinen Fichten-Beständen auszugehen ist
	01.127	Eichenaufforstung vor Kronenschluss	33		46.300				1.527.900				
	<b>Summe/Differenz</b>			<b>92.465</b>		<b>92.465</b>	<b>2.746.480</b>		<b>3.051.345</b>		<b>304.865</b>		
<b>A18.5 Umbau zu einem Eichenmischwald (100 Jahre)</b>													
A18.5	01.239 B	Sonstige Lärchenbestände	27	13.665			368.955						Flächen mit hohem Lärchenanteil
	01.239 B / 01.127+3WP	sonstige Lärchenbestände (27WP)/Eichenaufforstung vor Kronenschluss (33WP)	33		13.665				450.945				Nach drei Jahren erst ca. 50 % der Fläche unterpflanzt/umgewandelt. Aufwertung durch Totholz und Baumhöhlen und Aufgrund Ziel hochwertiger Eichen-Wald
A18.5	01.111 B	Bodensaurer Buchenwald	58	70			4.060						
	01.111 B +2 WP	Bodensaurer Buchenwald	60		70				4.200				Aufwertung durch Erhöhung des Totholzanteils, Höhlenbäume
	<b>Summe/Differenz</b>			<b>13.735</b>		<b>13.735</b>	<b>373.015</b>		<b>455.145</b>		<b>82.130</b>		

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV / Maßnahmenbezeichnung	WP	Fläche je Nutzungstyp in qm		Biotopwert		Differenz		Begründung/Erläuterung				
	Typ-Nr.		Bezeichnung	/qm	vorher	nachher	vorher	nachher		hier gerechnet: Sp. 10 - Sp. 8, um Aufwertung als pos. Zahl darzustellen			
							Sp. 3 x Sp. 4	Sp. 3 x Sp. 6					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
<b>A18.6</b>	<b>Erhalt und Förderung von Eichen (30 Jahre, eine Anrechnung in der KV ist aufgrund der zeitlich begrenzten Dauer der Maßnahme nicht möglich)</b>												
<b>A18.7</b>	<b>Entwicklung von Leitlinien in der Losseae (dauerhaft)</b>												
<b>Einzelbaumpflanzung entlang des Weges</b>													
	04.110	Einzelbaum, heimisch, Standortgerecht (Bäume 20 cm StU zusätzlich: 8 St. x 5 m <sup>2</sup> = 40 m <sup>2</sup> )	31	40		40				1.240			Aufwertung durch Baumpflanzung entlang des Weges; für die Flächenberechnung wurde nur die von den Bäumen überschränkte Fläche angenommen
<b>Streuobstflächen</b>													
A18.7	03.130 (B) -4 WP	Streuobstwiese extensiv bewirtschaftet (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftungsform bestehender Streuobstwiesen)	46	4.080					187.680				Abwertung aufgrund sehr lückigen, abgängigen Bestands
	03.130 (B)	Streuobstwiese ext. bewirtschaftet	50			4.080				204.000			Aufwertung durch Nachpflanzung, Ergänzung des Bestands und weitere extensive Pflege möglich
A18.7	06.320 (B)	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27	270					7.290				
A18.7	03.120	Streuobstwiese neu angelegt	30			270				8.100			Höhere Wertigkeit, da Unternutzung aus Grünland bereits vorhanden
<b>Gehölzpflanzung beiderseits eines Grabens durch Initialpflanzung</b>													
A18.7	06.320 (B)	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27	840					22.680				
A18.7	01.137	Neuanlage von Auwald/Bruchwald/Ufergehölzen	36			840				30.240			
	<b>Summe/Differenz</b>			<b>5.230</b>		<b>5.230</b>			<b>217.650</b>		<b>243.580</b>		<b>25.930</b>
<b>A18.8</b>	<b>Baumhöhlen und Fledermauskästen für die Bechsteinfledermaus; Flächen der Maßnahmen 18.2, 18.5 und 18.6</b>												
	+ 0,5 WP	1.111 Baumhöhlen mit je 10 Höhlen je ha	0,5			1.111.000					555.500		Es wird sichergestellt, dass die "hergestellten" Baumhöhlen dauerhaft vorhanden sind. Aufwertung der Betroffenen Flächen um 0,5 WP
<b>A18.9</b>	<b>Erhalt von Alt- und Höhlenbäumen (dauerhaft) - keine zusätzliche Anrechenbarkeit i.S.d Eingriffsregelung; Flächen der Maßnahmen 18.1, 18.5 und 18.6</b>												
	<p><b>Erläuterung:</b>  Die Maßnahme ist nicht "flächenscharf" abgrenzbar. Sie beinhaltet die Auswahl und den dauerhaften Erhalt von Alt- und Höhlenbäumen. Während die Markierung und der Erhalt bestehender Höhlenbäume keine zusätzliche Aufwertung bringt, ist der Nutzungsverzicht zusätzlicher Altbäume mit einer deutlichen ökologischen Verbesserung verbunden und damit im Sinne der Eingriffsregelung anrechenbar.  Es wird angenommen, dass 50 zusätzliche Altbäume ausgewählt werden, die jeweils eine Fläche von ca. 50x 50m um einen zusätzlichen Punkt aufwerten.</p>												
	+1 WP	50 Bäume mit Aufwertung von je 50*50 m	1,0			125.000					125.000		
<b>A19</b>	<b>Neuanlage des Teiches am Sichelrain einschließlich naturnaher Verlegung des Tiefenbaches (vgl. auch Darstellung oben im Bereich der Eingriffsflächen)</b>												
	Teil der Maßnahmenfläche, der außerhalb der bau- oder anlagebedingten Inanspruchnahme liegt. Innerhalb liegende Flächenanteile siehe unter I. oben.												
A19	06.320 (B)	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27	1.740					46.980				
	05.339	Neuanlage naturnaher Stillgewässer in naturnaher Umgebung	36			1.740				62.640			
A19	06.320 (B)	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27	1.455					39.285				
A19	05.331 B	Ausdauernde Kleingewässer	56	170					9.520				
A19	05.410	Schilfröhrichte	53	320					16.960				
	05.410	Schilfröhrichte	53			1.945				103.085			
A19	02.100 B	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	15					540				
A19	05.331 B	Ausdauernde Kleingewässer	56	25					1.400				
	05.242	Naturnah angelegte Gräben	29			40				1.160			Tiefenbachverlegung
	<b>Summe/Differenz</b>			<b>3.725</b>		<b>3.725</b>			<b>114.685</b>		<b>166.885</b>		<b>52.200</b>

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV / Maßnahmenbezeichnung	WP	Fläche je Nutzungstyp in qm				Biotopwert		Differenz		Begründung/Erläuterung	
	Typ-Nr.		Bezeichnung	/qm	vorher	nachher	vorher	nachher	hier gerechnet: Sp. 10 - Sp. 8, um Aufwertung als pos. Zahl darzustellen			
							Sp. 3 x Sp. 4	Sp. 3 x Sp. 6				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>A20</b>	<b>Maßnahmennummer nicht belegt</b>											
<b>A21</b>	<b>Unterpflanzung neu angeschnittener Waldbereiche (Optimierung als Haselmauslebensraum), keine Aufwertung gem. KV, da hier konfliktmindernd angesetzt...</b>											
	+2WP	Laub-, Nadel- und Mischwälder	2				98.375			196.750		Entwicklung strukturreicher Waldränder zur Kompensation von Eingriffen in Laubwald sowie des Waldrandanschnitts und der Isolierung von Laubwäldern. Pauschale Aufwertung um 2 WP.
	Summe/Differenz						98.375			196.750	196.750	
<b>A22</b>	<b>Entwicklung von Waldrand (im Bereich von bau- und anlagebed. Inanspruchnahme; Darstellung siehe dort)</b>											
<b>A23</b>	<b>Entwicklung von Laubwald (im Bereich von bau- und anlagebed. Inanspruchnahme; Darstellung siehe dort)</b>											
<b>A24.1</b>	<b>Neuanlage des Losselaufes nach Rückbau der westl. B7-Brücke (Bereich Papierfabrik, Losse-km 5,250 bis km 5,4) (Losserenaturierung)</b>											
	Aufgrund der positiven ökologischen Auswirkungen deutlich über die eng begrenzte Maßnahmenfläche hinaus und zur Honorierung der überproportionalen Herstellungskosten werden für die Abschnitte der Gewässerunterführungen statt der Einzelflächenbewertung die Herstellungskosten in Ansatz gebracht. Dabei wurden die Kosten für die Gestaltung des Gewässers selbst (Ufer und der Sohle) angesetzt. Die gewässerplanerische Kostenschätzung für die beiden Rückbaubereiche (A24.1 und A24.4) zuzüglich der anteiligen Planungskosten von in Summe ca. 269.000 € wurden dazu flächengewichtet den Maßnahmen A24.1 und A24.4 zugeordnet.											
	Herstellungskosten 145.000 € / 0,35€/WP											414.286
	Zusätzlich anrechenbar ist die Aufwertung, die sich mit dem Abbruch des Brückenbauwerkes im Bereich Papierfabrik (B7) die einhergehende Freilegung der Losse ergibt. Diese wird mit Baukosten von 645.300 € beziffert. Demgegenüber steht die neue Überbrückung mit dem einem Brückenbauwerk der A44. Daher wird der vorgenannte Betrag lediglich mit 75 % angesetzt											
	Baukosten von 645.300€ / 0,35€/WP zu 75 %											1.382.786

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV / Maßnahmenbezeichnung	WP	Fläche je Nutzungstyp in qm		Biotopwert		Differenz		Begründung/Erläuterung											
	Typ-Nr.		Bezeichnung	/qm	vorher	nachher	vorher	nachher		hier gerechnet: Sp. 10 - Sp. 8, um Aufwertung als pos. Zahl darzustellen										
											4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A24.2	<b>Gewässerunterhaltungs- und strukturverbessernde Maßnahmen im Ufer und Sohlenbereich (Losse-km 5,4 bis km 6,32) (Losserenaturierung)</b>																			
A24.2	01.133 B	Erlen-Eschen-Bachrinnenwald	59	2.010			118.590													
	01.133 B +2WP +5WP	Erlen-Eschen-Bachrinnenwald	66			2.010				132.660										Aufwertung um wenige WP aufgrund Strukturaneicherung etc.. Aufwertung auch im Bereich des Erlen-Eschen Bachrinnenwaldes, da dieser von den benachbarten Maßnahmenbereichen profitiert und die Gewässerfläche in diesem Bereich auch überlagert; das Aufwertungspotenzial des Gewässers selbst ist dabei höher. Zusatzaufwertung + 5 WP für Förderung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets Lossewiesen in Bezug auf den LR'T 91E0* und die damit verbundenen Erhaltungsziele
A24.2	02.300 B	Nasse voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	39	6.265			244.335													
	02.300 B +2WP +5WP	Nasse voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	46			6.265				288.190										Aufwertung siehe oben
A24.2	05.214	Mäßig schnellfließende Bäche (Mittellauf), kleine Flüsse, Gewässergüteklasse II und schlechter	50	6.530			326.500													
	05.214 +4WP +5WP	Mäßig schnellfließende Bäche (Mittellauf), kleine Flüsse, Gewässergüteklasse II und schlechter	59			6.530				385.270										Aufwertung siehe oben
A24.2	06.320 (B)	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27	1.670			45.090													
	06.320 (B) +2WP +5WP	Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	34			1.670				56.780										Aufwertung siehe oben
A24.2	09.130 (B)	Wiesenbrachen und ruderal Wiesen (Mehrere Schnitte müssen unterblieben sein; als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Nutzungstypen)	39	70			2.730													
	09.130 (B) +2WP +5WP	Wiesenbrachen und ruderal Wiesen (Mehrere Schnitte müssen unterblieben sein; als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Nutzungstypen)	46			70				3.220										Aufwertung siehe oben
A24.2	09.210 B	Ausdauernde Ruderalfluren meist frischer Standorte	39	75			2.925													
	09.210 B +2WP +5WP	Ausdauernde Ruderalfluren meist frischer Standorte	46			75				3.450										Aufwertung siehe oben
A24.2	09.220 B	Wärmeliebende ausdauernde Ruderalfluren meist trockener Standorte	36	340			12.240													
	09.220 B +2WP +5WP	Wärmeliebende ausdauernde Ruderalfluren meist trockener Standorte	43			340				14.620										Aufwertung siehe oben
A24.2	02.100 B	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	565			20.340													
A24.2	05.243	Naturfern ausgebaute Gräben	7	30			210													
A24.2	10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6	45			270													
A24.2	10.600 (B)	Durch Nutzung dauernd vegetationsarme Flächen, Trittpflanzengesellschaften	21	650			13.650													
A24.2	10.710 / 11.221	Dachfläche nicht begrünt / Gärtnersch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich (kleine öffentliche Grünanlagen, innerstädtisches Straßenbegleitgrün etc., strukturarme Grünanlagen, Baumbestand nahezu fehlend), arten- und strukturarme Hausgärten	8	75			600													
A24.2	11.212	Gärten/Kleingartenanlage mit überwiegender Nutzgartenanteil	19	215			4.085													
A24.2	11.221	Gärtnersch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich (kleine öffentliche Grünanlagen, innerstädtisches Straßenbegleitgrün etc., strukturarme Grünanlagen, Baumbestand nahezu fehlend), arten- und strukturarme Hausgärten	14	895			12.530													
	01.137+5WP	Neuanlage von Auwald/Bruchwald/Ufergehölzen	41			2.475				101.475										Zusatzaufwertung + 5 WP für Förderung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets Lossewiesen in Bezug auf den LR'T 91E0* und die damit verbundenen Erhaltungsziele
	<b>Summe/Differenz</b>			<b>19.435</b>		<b>19.435</b>		<b>804.095</b>		<b>985.665</b>			<b>181.570</b>							

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV / Maßnahmenbezeichnung	WP	Fläche je Nutzungstyp in qm		Biotopwert		Differenz		Begründung/Erläuterung				
	Typ-Nr.		Bezeichnung	/qm	vorher	nachher	vorher	nachher		hier gerechnet: Sp. 10 - Sp. 8, um Aufwertung als pos. Zahl darzustellen			
							Sp. 3 x Sp. 4	Sp. 3 x Sp. 6					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
<b>A24.3</b>	<b>Neuanlage des Losselaufes im Bereich der Querung der A 44 (Losse-km 6,32 bis km 6,9) (Losserenaturierung) (vgl. auch Darstellung oben im Bereich der Eingriffsflächen)</b>												
A24.3	02.100 B		Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	250				9.000				Bereiche außerhalb des bisherigen Flussbettes
A24.3	02.300 B		Nasse voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	39	2.630				102.570				restliche Flächen
A24.3	05.214		Mäßig schnellfließende Bäche (Mittellauf), kleine Flüsse, Gewässergüteklasse II und schlechter	50	1.705				85.250				
A24.3	06.320 (B)		Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27	9.110				245.970				
A24.3	06.320 (B) / 02.100		Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen) / Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	32	280				8.960				
A24.3	10.530		Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6	65				390				
A24.3	05.214		Mäßig schnellfließende Bäche (Mittellauf), kleine Flüsse, Gewässergüteklasse II und schlechter	50			14.040				702.000		
	Summe/Differenz				14.040		14.040		452.140		702.000		249.860
<b>A24.4</b>	<b>Neuanlage des Losselaufes nach Rückbau der B7-Brücke im Bereich der AS Niederkaufungen (vgl. auch Darstellung oben im Bereich der Eingriffsflächen)</b>											Teil der Maßnahmenfläche, der außerhalb der bau- oder anlagebedingten Inanspruchnahme liegt. Innerhalb liegende Flächenanteile siehe unter I. oben.	
Aufgrund der positiven ökologischen Auswirkungen deutlich über die eng begrenzte Maßnahmenfläche hinaus und zur Honorierung der überproportionalen Herstellungskosten werden für die Abschnitte der Gewässerunterführungen statt der Einzelflächenbewertung die Herstellungskosten in Ansatz gebracht. (Dabei wurden lediglich die Kosten für die Gestaltung des Gewässers selbst (Ufer und der Sohle) angesetzt; der Rückbau der Straßen und Brückenbauwerke ist nicht enthalten. Die gewässerplanerische Kostenschätzung für die beiden Rückbaubereiche (A24.1 und A24.4) zuzüglich der anteiligen Planungskosten von in Summe ca. 269.000 € wurden dazu flächengewichtet den Maßnahmen A24.1 und A24.4 zugeordnet. Bei A24.4 wurden die Mäander- und der Maßnahme zugeordneten Gewässerrandflächen mit Sukzession "konventionell" über den Flächenansatz bewertet, lediglich der engere Rückbaubereich von ca. 2.000 m² über die prognostizierten Kosten.													
Herstellungskosten 124.000 € / 0,35€/WP											354.286		
Zusätzlich anrechenbar ist die Aufwertung, die sich mit dem Abbruch der Brückenbauwerke im Bereich Anschlussstelle Niederkaufungen der B7 durch die einhergehende Freilegung der Losse ergibt. Diese werden mit Baukosten von 307.000 € beziffert. Demgegenüber steht auch hier die neue Überbrückung mit dem einem Brückenbauwerk der A44. Daher wird der vorgenannte Betrag lediglich mit 75 % angesetzt													
Baukosten von 307.000€ / 0,35€/WP zu 75 %											657.857		
A24.4	02.300 B		Nasse voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	39	1.290				50.310				
A24.4	02.600		Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)	20	1.350				27.000				
A24.4	05.214		Mäßig schnellfließende Bäche (Mittellauf), kleine Flüsse, Gewässergüteklasse II und schlechter	50	1.195				59.750				
A24.4	06.320 (B)		Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27	3.760				101.520				
A24.4	09.130 (B)		Wiesenbrachen und ruderales Wiesen (Mehrere Schnitte müssen unterblieben sein; als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Nutzungstypen)	39	560				21.840				
A24.4	10.510		Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	3	2.270				6.810				
A24.4	10.530		Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6	580				3.480				
A24.4	05.214		Mäßig schnellfließende Bäche (Mittellauf), kleine Flüsse, Gewässergüteklasse II und schlechter	50			9.910				495.500		
A24.4	10.610		bewachsene Feldwege	21			1.095				22.995		Ruderales Gewässerrandflächen
	Summe/Differenz				11.005		11.005		270.710		518.495		247.785

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV / Maßnahmenbezeichnung	WP	Fläche je Nutzungstyp in qm				Biotopwert		Differenz		Begründung/Erläuterung						
	Typ-Nr.		Bezeichnung	/qm	vorher	nachher	vorher	nachher	hier gerechnet: Sp. 10 - Sp. 8, um Aufwertung als pos. Zahl darzustellen								
				3	4	5	6	7		8		9	10	11	12	13	
<b>A25</b>	<b>Gehölzpflanzung auf der Rückbaufläche der B7</b>										Teil der Maßnahmenfläche, der außerhalb der bau- oder anlagebedingten Inanspruchnahme liegt. Innerhalb liegende Flächenanteile siehe unter I. oben.						
A25	02.100 B		<i>Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten</i>	36	515					<b>18.540</b>							Gehölze im Bereich Dammrückbau
A25	02.600		<i>Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)</i>	20	3.240					<b>64.800</b>							
A25	06.320 (B)		<i>Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)</i>	27	140					<b>3.780</b>							
A25	09.160		<i>Straßenränder (mit Entwässerungsmulde, Mittelstreifen) intensiv gepflegt, artenarm</i>	13	155					<b>2.015</b>							
A25	10.510		<i>Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.</i>	3	13.185					<b>39.555</b>							
A25	10.710 / 11.221		<i>Dachfläche nicht begrünt / Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich (kleine öffentliche Grünanlagen, innerstädtisches Straßenbegleitgrün etc., strukturarme Grünanlagen, Baumbestand nahezu fehlend), arten- und strukturarme Hausgärten</i>	8	10					<b>80</b>							
A25	02.400		<i>Hecken-/Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht, nur Außenbereich), Neuanlage von Feldgehölzen</i>	27				13.040					352.080				
A25	02.600		<i>Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)</i>	20				4.205					84.100				
	<b>Summe/Differenz</b>				<b>17.245</b>			<b>17.245</b>		<b>128.770</b>			<b>436.180</b>				<b>307.410</b>
<b>A26</b>	<b>Herstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen auf Teilen der Rückbaufläche der B7</b>										Teil der Maßnahmenfläche, der außerhalb der bau- oder anlagebedingten Inanspruchnahme liegt. Innerhalb liegende Flächenanteile siehe unter I. oben.						
A26	02.100 B		<i>Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten</i>	36	2.150					<b>77.400</b>							
A26	02.600		<i>Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)</i>	20	20.265					<b>405.300</b>							
A26	06.320 (B)		<i>Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)</i>	27	195					<b>5.265</b>							
A26	09.130 (B)		<i>Wiesenbrachen und ruderal Wiesen (Mehrere Schnitte müssen unterblieben sein; als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Nutzungstypen)</i>	39	410					<b>15.990</b>							
A26	09.150 B		<i>Feldraine, Wiesenraine, linear (Gräser und Kräuter, keine Büsche breiter als ein Meter)</i>	45	840					<b>37.800</b>							
A26	09.160		<i>Straßenränder (mit Entwässerungsmulde, Mittelstreifen) intensiv gepflegt, artenarm</i>	13	660					<b>8.580</b>							
A26	09.210 B		<i>Ausdauernde Ruderalfluren meist frischer Standorte</i>	39	15					<b>585</b>							
A26	10.510		<i>Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.</i>	3	21.635					<b>64.905</b>							
A26	11.191		<i>Acker, intensiv genutzt</i>	16	10					<b>160</b>							
A26	06.920		<i>Grünlandeinsaat, Grasäcker mit Weidelgras etc.</i>	16				24.970					399.520				
A26	11.191		<i>Acker, intensiv genutzt</i>	16				21.210					339.360				
	<b>Summe/Differenz</b>				<b>46.180</b>			<b>46.180</b>		<b>615.985</b>			<b>738.880</b>				<b>122.895</b>

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV / Maßnahmenbezeichnung	WP	Fläche je Nutzungstyp in qm				Biotopwert		Differenz		Begründung/Erläuterung	
	Typ-Nr.		Bezeichnung	/qm	vorher	nachher	vorher	nachher	hier gerechnet: Sp. 10 - Sp. 8, um Aufwertung als pos. Zahl darzustellen			
								Sp. 3 x Sp. 4		Sp. 3 x Sp. 6		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>A27</b>	<b>Renaturierung des Diebachsgrabens</b>											Teil der Maßnahmenfläche, der außerhalb der bau- oder anlagebedingten Inanspruchnahme liegt. Innerhalb liegende Flächenanteile siehe unter I. oben.
A27	02.300 B		Nasse voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	39	40				1.560			
A27	02.600		Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)	20	1.010				20.200			
A27	05.242		Naturnah angelegte Gräben	29	130				3.770			
A27	06.120 (B)		Nährstoffreiche Feuchtwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Vernässung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	47	510				23.970			
A27	06.320 (B)		Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27	2.460				66.420			
A27	09.130 (B)		Wiesenbrachen und ruderale Wiesen (Mehrere Schnitte müssen unterblieben sein; als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Nutzungstypen)	39	145				5.655			
A27	09.150 B		Feldraine, Wiesenraine, linear (Gräser und Kräuter, keine Büsche breiter als ein Meter)	45	65				2.925			
A27	10.510		Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	3	3.040				9.120			
A27	10.530		Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6	5				30			
A27	05.214		Mäßig schnellfließende Bäche(...)Gewässergüteklasse II und schlechter	50			7.125			356.250		
A27	05.241		An Böschungen verkrautete Gräben (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur bei naturnaher Grabengestaltung in naturnahem Umfeld)	36			280			10.080		
	<b>Summe/Differenz</b>				<b>7.405</b>		<b>7.405</b>		<b>133.650</b>		<b>366.330</b>	<b>232.680</b>
<b>A28</b>	<b>Errichtung einer Grünbrücke</b>											
	<p><b>Erläuterung:</b>  Als Aufwertung im Sinne der Eingriffsregelung anrechenbar ist lediglich die Reduktion des Tötungsrisikos und der Zerschneidungswirkung die sich daraus ergibt, dass die B7 mit überbrückt wird.  Nicht anrechenbar ist der Brückenanteil über die A44, da dieser lediglich der Vermeidung dient.  Die Herleitung erfolgt über die anzurechnenden Baukosten und die Reduktion der genannten Zerschneidung.  Heranzuziehender Maßstab ist damit die Kostengrößenordnung, die mit einer "Regelgrünbrücke" über eine zweispurige Straße verbunden wäre. Diese Kosten liegen bei 3,6 Mio €. Die Barrierewirkung der B7 kann gem. "BfN-Kurve" (BfN, 2011, Barrierewirkung für Huftiere, große carnivore Säuger und Hasenartige) mit ca. 45 beziffert werden.  Da jedoch auch durch die vorhabensbedingt erforderliche Zäunung eine gewisse Zerschneidung entsteht, und die Barrierewirkung nicht vollständig aufgehoben wird, wird der o.g. Prozentsatz nochmals um ein Drittel auf 30 % reduziert.</p>											
	Herstellungskosten 3.600.000 €/0,35€/WP zu 30%											3.085.714

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV / Maßnahmenbezeichnung	WP	Fläche je Nutzungstyp in qm		Biotopwert		Differenz		Begründung/Erläuterung			
	Typ-Nr.		Bezeichnung	/qm	vorher	nachher	vorher	nachher		hier gerechnet: Sp. 10 - Sp. 8, um Aufwertung als pos. Zahl darzustellen		
											5	6
A29	<b>Entsiegelung von Verkehrsflächen</b>											
	<i>Erläuterung: die Entsiegelungsflächen sind überwiegend durch weitere Maßnahmenflächen beplant und dort bilanziert (A6, A7,G1, G3 etc, vgl. Ausführungen im Maßnahmenblatt). Hier aufgeführt ist lediglich der Anteil der nicht bereits in weiteren Maßnahmen enthalten ist, da projektimmanent lediglich die Versiegelung entfernt, ein Schotterkörper aber als "ungebundene Wegedecke" erhalten bleibt. Dies beinhaltet insbesondere den Entsiegelungsbereich der K7. Entsprechend ergeben sich Abweichungen zu den Flächenangaben im Maßnahmenblatt.</i>											
	10.510	3	34.210			102.630						
	10.530	6		34.210			205.260					
	Summe/Differenz		34.210	34.210		102.630	205.260	102.630				
A30	<b>Neuanlage von 10 Amphibiendurchlässen und Vergrößerung zweier vorhandener Durchlässe sowie Anlage einer permanenten Amphibienleiteinrichtung im Bereich der L 3203</b>											
	Leiteinrichtung; 1300 lfm à 77,5 € = 100.750 €	0,35 €/WP						287.857				
	Durchlässe (12 Stück als Rahmendurchlässe; 2 davon als Ersatz bestehender, kleinerer Durchlässe, 10 als Neuanlage) pauschal je 5.000 €	0,35 €/WP						171.429				
	Zusätzlich Baufeld vorbereiten, Baustelleneinrichtung, Wiederherstellung Frostschuttschicht und Straßendecke etc. pausch. ca. 120.000	0,35 €/WP						342.857				
	Summe Amphibienleiteinrichtung und Durchlässe							802.143				
A31	<b>Aufwertung der Habitateignung von Waldflächen für die Haselmaus</b>											
	<i>Erläuterung: Die Maßnahmenflächen weisen z.T. Überlappung mit weiteren Maßnahmen auf. Hier werden lediglich die nicht überlappenden Bereiche bilanziert. Entsprechend ergeben sich Abweichungen zu den Gesamt-Flächenangaben im Maßnahmenblatt</i>											
A31	01.111 B	Bodensaurer Buchenwald	58	27.985			1.623.130					
	01.111 B +1WP	Bodensaurer Buchenwald	59		27.985			1.651.115				nur geringfügige Aufwertung durch Reisig-/Totholzhaufen sowie durch waldbauliche Maßnahmen (z.B. Strauchpflanzung in lichterem Bereichen) möglich
A31	01.122 (B)	Eichenmischwälder (forstlich überformt) (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Nutzungstypen)	41	8.505			348.705					
	01.122 (B) +3WP	Eichenmischwälder (forstlich überformt) (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Nutzungstypen)	44		8.505			374.220				Aufwertung aufgrund dauerhafter Anreicherung mit Sträuchern und weiteren Strukturen gem. Maßnahmenbeschreibung
A31	01.133 B	Erlen-Eschen-Bachrinnenwald	59	1.105			65.195					
	01.133 B +2WP	Erlen-Eschen-Bachrinnenwald	61		1.105			67.405				Aufwertung um 2WP aufgrund dauerhafter Anreicherung mit Sträuchern und weiteren Strukturen gem. Maßnahmenbeschreibung
A31	01.152	Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald	32	2.920			93.440					
	01.152 +3WP	Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald	35		2.920			102.200				Aufwertung aufgrund dauerhafter Anreicherung mit Sträuchern und weiteren Strukturen gem. Maßnahmenbeschreibung.
A31	01.229 B	Sonstige Fichtenbestände	24	6.125			147.000					
A31	01.239 B	Sonstige Lärchenbestände	27	695			18.765					
	01.117 +3WP	Buchenaufforstung vor Kronenschluss/Aufbau naturnaher Waldränder	36		6.820			245.520				Pflanzung hochwertiger Strauch- und Laubbaumvegetation im Fichten-/Lärchen-Bereich sowie Aufwertung durch Strukturen gem. Maßnahmenbeschreibung.
A31	02.100 B	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	4.575			164.700					
	02.100 B +1WP	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	37		4.575			169.275				nur geringfügige Aufwertung durch Reisig-/Totholzhaufen sowie durch waldbauliche Maßnahmen (z.B. Strauchpflanzung in lichterem Bereichen) möglich
A31	02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)	20	20.560			411.200					
	02.600 +1WP	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)	21		20.560			431.760				nur geringfügige Aufwertung durch Reisig-/Totholzhaufen sowie durch waldbauliche Maßnahmen (z.B. Strauchpflanzung in lichterem Bereichen) möglich
A31	11.212	Gärten/Kleingartenanlage mit überwiegendem Nutzgartenanteil	19	8.360			158.840					
	11.212 +3WP	Gärten/Kleingartenanlage mit überwiegendem Nutzgartenanteil	22		8.360			183.920				Aufwertung aufgrund dauerhafter Anreicherung mit Sträuchern und weiteren Strukturen gem. Maßnahmenbeschreibung.

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV / Maßnahmenbezeichnung	WP	Fläche je Nutzungstyp in qm		Biotopwert		Differenz		Begründung/Erläuterung						
	Typ-Nr.		Bezeichnung	/qm	vorher	nachher	vorher	nachher		hier gerechnet: Sp. 10 - Sp. 8, um Aufwertung als pos. Zahl darzustellen					
				3	4	5	6	7			8	9	10	11	12
A31	06.320 (B)		Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27	40					1.080					
	06.320 (B)		Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)	27											kein Teil der eigentlichen Maßnahmenfläche, Unschärfen in der kartographischen Darstellung des Bestands; bleibt unverändert enthalten
A31	10.510		Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	3	1.915										
	10.510		Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	3											kein Teil der eigentlichen Maßnahmenfläche, Unschärfen in der kartographischen Darstellung des Bestands auf langer Strecke; bleibt unverändert enthalten
A31	10.530		Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6	110										
	10.530		Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6											kein Teil der eigentlichen Maßnahmenfläche, Unschärfen in der kartographischen Darstellung des Bestands; bleibt unverändert enthalten
	Summe/Differenz				82.895										82.895
<b>A32 Umbau eines Fichtenbestandes zu einem Laubwald im Bereich "Dürre Wiese" (Optimierung als Haselmauslebensraum)</b>															
A32	01.152 / 01.229 B-2WP		Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald (32WP) / Sonstige Fichtenbestände (25WP)	25	31.672										Die Fichtenbestände sind bereits weitgehend aufgelöst bzw. kalamitätsbedingt entnommen, sodass sich die Fläche weitgehend als Schlagflur darstellt. Die natürliche Wiederbewaldung würde mit hoher Prognosesicherheit erneut weitgehend reine Fichtenbestände hervorbringen.
A32	01.117 +4WP		Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder	37											Aufwertung aufgrund hohen Artenreichtums auch in der Strauchschicht und Anreicherungen mit Strukturelementen gem. Maßnahmenblatt.
A32	01.114 (B)		Buchenmischwald, forstlich überformt	41	2.694										Als Laubmischwald kartierte, mit erfasste Bereiche
A32	01.114 (B) +4WP		Buchenmischwald, forstlich überformt	45											Aufwertung aufgrund hohen Artenreichtums auch in der Strauchschicht und Anreicherungen mit Strukturelementen gem. Maßnahmenblatt.
A32	02.100 B		Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsch, Hecken, Säume heimischer Arten	36	57										
A32	02.100 B		Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsch, Hecken, Säume heimischer Arten	36											Enthaltene Hecken bleiben i.W. unverändert
A32	05.212		Schnellfließende Bäche (Oberlauf), Gewässergüteklasse II und schlechter	47	191										
A32	05.212		Schnellfließende Bäche (Oberlauf), Gewässergüteklasse II und schlechter	47											Der die Fläche querender Bachlauf bleibt unverändert
A32	10.530		Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6	529										
A32	10.530		Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6											
	Summe/Differenz				35.143										35.143
<b>A33 Errichten von Baumstubben-Wurzeltellerhaufen für die Wildkatze</b>															
Die Maßnahme ist rein artenschutzrechtlich begründet. Es ergibt sich keine signifikante Aufwertbarkeit im Sinne der KV															

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV / Maßnahmenbezeichnung	WP	Fläche je Nutzungstyp in qm				Biotopwert		Differenz		Begründung/Erläuterung	
	Typ-Nr.		Bezeichnung	/qm	vorher	nachher	vorher	nachher	hier gerechnet: Sp. 10 - Sp. 8, um Aufwertung als pos. Zahl darzustellen			
							Sp. 3 x Sp. 4	Sp. 3 x Sp. 6				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>A34</b>	<b>Neuanlage Laichgewässer</b>											
A34	01.133 B		<i>Erlen-Eschen-Bachrinnenwald</i>	59	65				<b>3.835</b>			
A34	02.300 B		<i>Nasse voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten</i>	39	5				<b>195</b>			
A34	06.320 (B)		<i>Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)</i>	27	8.950				<b>241.650</b>			
A34	09.130 (B)		<i>Wiesenbrachen und ruderale Wiesen (Mehrere Schnitte müssen unterblieben sein; als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Nutzungstypen)</i>	39	865				<b>33.735</b>			
A34	05.339		<i>Neuanlage naturnaher Stillgewässer in naturnaher Umgebung</i>	36			1.760			<b>63.360</b>		
A34	05.410		<i>Schilfröhrichte</i>	53			4.430			<b>234.790</b>		
A34	06.930		<i>Naturnahe Grünlandeinsaat (Kräuterwiese), Ansaaten des Landschaftsbaus</i>	21			3.695			<b>77.595</b>		
	<i>Summe/Differenz</i>				<b>9.885</b>		<b>9.885</b>		<b>279.415</b>		<b>375.745</b>	<b>96.330</b>
<b>A35</b>	<b>Nistkästen für den Gartenrotschwanz</b>											
	<i>Die Maßnahme ist rein artenschutzrechtlich begründet. Es ergibt sich keine Aufwertbarkeit im Sinne der KV</i>											
<b>A36</b>	<b>Nisthilfen für die Rauchschwalbe</b>											
	<i>Die Maßnahme ist rein artenschutzrechtlich begründet. Es ergibt sich keine Aufwertbarkeit im Sinne der KV</i>											
<b>A37</b>	<b>Strukturierung der Landschaft als Lebensraum für die Goldammer</b>											
A37	06.320 (B)		<i>Intensiv genutzte Frischwiesen (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Änderung der Bewirtschaftung bestehender geeigneter Grünlandtypen)</i>	27	75				<b>2.025</b>			
A37	09.150 B		<i>Feldraine, Wiesenraine, linear (Gräser und Kräuter, keine Büsche breiter als ein Meter)</i>	45	5				<b>225</b>			
A37	10.510		<i>Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.</i>	3	120				<b>360</b>			
A37	11.191		<i>Acker, intensiv genutzt</i>	16	4.025				<b>64.400</b>			
A37	02.400		<i>Hecken-/Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht, nur Außenbereich), Neuanlage von Feldgehölzen</i>	27			4.225			<b>114.075</b>		
	<i>Summe/Differenz</i>				<b>4.225</b>		<b>4.225</b>		<b>67.010</b>		<b>114.075</b>	<b>47.065</b>

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV / Maßnahmenbezeichnung	WP	Fläche je Nutzungstyp in qm				Biotopwert		Differenz		Begründung/Erläuterung		
	Typ-Nr.		Bezeichnung	/qm	vorher	nachher	vorher	nachher	hier gerechnet: Sp. 10 - Sp. 8, um Aufwertung als pos. Zahl darzustellen				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
<b>IV. Ermittlung der sich aus „externen“ bzw. „trassenfernen“ Ersatzmaßnahmen(komplexen) ergebenden Aufwertungen</b>													
<b>Ersatzmaßnahmenkomplex Belgerkopf</b>													
<b>E1.1</b>	01.229 B	Sonstige Fichtenbestände	24	14.363									
<b>E1.1</b>	01.117	Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder	33			10.226					337.458	Buchenwaldanteil	
<b>E1.1</b>	01.137	Neuanlage von Auwald/Bruchwald	36			4.137					148.932	Anteil Erlenstreifen am Bach	
<b>E1.2</b>	01.229 B	Sonstige Fichtenbestände	24	8.260							198.240		
<b>E1.2</b>	01.137	Neuanlage von Auwald/Bruchwald	36			2.903					104.508	Anteil Auwald	
<b>E1.2</b>	01.117	Buchenaufforstungen vor Kronenschluss	33			5.357					176.781	Anteil Buchenwald	
<b>E1.3</b>	01.229 B	Sonstige Fichtenbestände	24	22.391							537.384		
<b>E1.3</b>	01.117	Buchenaufforstungen vor Kronenschluss	33			22.391					738.903		
<b>E1.4</b>	01.229 B	Sonstige Fichtenbestände	24	49.926							1.198.224		
<b>E1.4</b>	01.117	Buchenaufforstungen vor Kronenschluss	33			49.926					1.647.558		
<b>E1.5</b>	01.229 B	Sonstige Fichtenbestände	24	4.028							96.672		
<b>E1.5</b>	01.117	Buchenaufforstungen vor Kronenschluss	33			4.028					132.924		
	Summe/Differenz			98.968		98.968					2.375.232	3.287.064	911.832
<b>Ersatzmaßnahmenkomplex Glimmerode und Hambach</b>													
<b>E 2.1</b>	01.229 B	Sonstige Fichtenbestände	24	99.265							2.382.360	100% Fichte/sonstige Nadelbäume in der Maßnahmenfläche	
	01.117+1WP	Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder	34			99.265					3.375.010	ökol. Bewertung sonstiger geplanter Laubbäume wie Buche; Aufwertung aufgrund Förderung der FFH-Schutz- und Entwicklungsziele (Initiierung Entwicklung Buchenwald)	
	01.229 B/01.153 B -10WP	Sonstige Fichtenbestände (24WP)/Typischer, voll entwickelter Waldrand, Schwerpunkt Laubholz, gestuft inkl. Krautsaum (59WP)	31	5.230							162.130	Waldrand ansatzweise an Fi-Fläche vorhanden. Ansatz je 50 %, Abwertung aufgrund fehlender Stufigkeit und Nadelholzdominanz der Maßnahmenfläche	
	01.117/01.153B -10 WP+1WP	Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder (33WP) /Typischer, voll entwickelter Waldrand, Schwerpunkt Laubholz, gestuft inkl. Krautsaum (59WP)	37			5.230					193.510	Vorhandene Waldrandbestandteile von 50 % bleiben erhalten; . Aufwertung aufgrund Förderung der FFH-Schutz- und Entwicklungsziele (Initiierung Entwicklung Buchenwald)	
	Summe			104.495		104.495					2.544.490	3.568.520	1.024.030
<b>E 2.1</b>	01.229 B/01.180	Sonstige Fichtenbestände (24WP)/Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss (33WP)	28	25.388							710.864	50% Fichte/sonstige Nadelbäume, 50% Laubholz in der Maßnahmenfläche	
	01.180 + 1WP	Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss	34			25.388					863.192	keine Pflanzung aufgrund Expansionsfähigkeit der vorhandenen Laubbäume; nach Entfernung der Fi verbleibt der Laubbaumanteil; Aufwertung aufgrund Förderung der FFH-Schutz- und Entwicklungsziele (Initiierung Entwicklung Buchenwald)	
	01.229 B/01.153B -10WP	Sonstige Fichtenbestände (24WP)/Typischer, voll entwickelter Waldrand, Schwerpunkt Laubholz, gestuft inkl. Krautsaum (59WP)	32	3.805							121.760	Waldrand ansatzweise an Fi-Fläche vorhanden; je 50 % der Fläche zugeordnet, Abwertung vorhandenen Waldrands aufgrund fehlender Stufigkeit und Nadelholzdominanz der Maßnahmenfläche	
	01.117/01.153 B-10WP + 1 WP	Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder (33WP) /Typischer, voll entwickelter Waldrand, Schwerpunkt Laubholz, gestuft inkl. Krautsaum (59WP)	37			3.805					140.785	Vorhandene, abzuwertende Waldrandbestandteile bleiben erhalten (je 50 %). Waldrandbreite von 5 m kalkuliert. Aufwertung aufgrund Förderung der FFH-Schutz- und Entwicklungsziele (Initiierung Entwicklung Buchenwald)	
	Summe			29.193		29.193					832.624	1.003.977	171.353

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV / Maßnahmenbezeichnung	WP	Fläche je Nutzungstyp in qm				Biotopwert		Differenz		Begründung/Erläuterung		
	Typ-Nr.		Bezeichnung	/qm	vorher	nachher	vorher	nachher	hier gerechnet: Sp. 10 - Sp. 8, um Aufwertung als pos. Zahl darzustellen				
				3	4	5	6	7		8		9	10
<b>E 2.1</b>	01.229 B/01.180		Sonstige Fichtenbestände (24WP)/Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss (33WP)	26	7.053							75% Fichte/sonstige Nadelbäume, 25% Laubholz in der Maßnahmenfläche	
	01.117/01.180 + 1 WP		E8: Aufforstung - Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder (33WP)/Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss (33WP)	34			7.053			239.802		75% Buchenaufforstung, 25% Laubholz in der Maßnahmenfläche; ökol. Bewertung sonstiger geplanter Laubbäume wie Buche; Aufwertung aufgrund Förderung der FFH-Schutz- und Entwicklungsziele (Initiierung Entwicklung Buchenwald)	
	01.229 B/01.153 B -10WP		Sonstige Fichtenbestände (24WP)/Typischer, voll entwickelter Waldrand, Schwerpunkt Laubholz, gestuft inkl. Krautsaum (59WP)	32	1.910					61.120		Waldrand ansatzweise an Fi-Fläche vorhanden, je 50 % der Fläche zugeordnet; Abwertung vorhandenen Waldrands aufgrund fehlender Stufigkeit und Nadelholzdominanz der Maßnahmenfläche	
	01.117/01.153 B -10WP + 1 WP		E8: Aufforstung - Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder (33WP)/Typischer, voll entwickelter Waldrand, Schwerpunkt Laubholz, gestuft inkl. Krautsaum (59WP)	37			1.910			70.670		Vorhandene abzuwertende Waldrandbestandteile bleiben erhalten (50 %); Waldrandbreite von 5 m kalkuliert Aufwertung aufgrund Förderung der FFH-Schutz- und Entwicklungsziele (Initiierung Entwicklung Buchenwald)	
	Summe				8.963		8.963			244.498		310.472	65.974
<b>E 2.1</b>	01.229 B/01.180		Sonstige Fichtenbestände/(Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss)	25	50.581					1.264.525		95% Fichte/sonstige Nadelbäume, 5% Laubholz in der Maßnahmenfläche(Herleitung über 01.229 B+1 WP Aufwertung aufgrund Laubholzanteils, insb. auch Erlen)	
	01.117+1WP+1WP		E8: Aufforstung - Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder	35			50.581			1.770.335		ökol. Bewertung sonstiger geplanter Laubbäume wie Buche; + 1 WP aufgrund vorhandener Erlen; Aufwertung aufgrund Förderung der FFH-Schutz- und Entwicklungsziele (Initiierung Entwicklung Buchenwald)	
	01.229 B/01.153 B -10WP		Sonstige Fichtenbestände (24WP)/Typischer, voll entwickelter Waldrand, Schwerpunkt Laubholz, gestuft inkl. Krautsaum (59WP)	31	2.845					88.195		Waldrand ansatzweise an Fi-Fläche vorhanden je 50 % der Fläche zugeordnet; Abwertung vorhandenen Waldrands aufgrund fehlender Stufigkeit und Nadelholzdominanz der Maßnahmenfläche	
	01.117/01.153 B -10WP		E8: Aufforstung - Buchenaufforstungen vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder (33WP)/Typischer, voll entwickelter Waldrand, Schwerpunkt Laubholz, gestuft inkl. Krautsaum (59WP)	36			2.845			102.420		Buchenaufforstung 50%; Vorhandene, abzuwertende Waldrandbestandteile bleiben erhalten, daher -10WP; Waldrandbreite von 5 m kalkuliert	
	Summe				53.426		53.426			1.352.720		1.872.755	520.035
<b>E 2.2</b>	01.229B		Sonstige Fichtenbestände	24	3.194					76.656			
	06.930+6WP		Entwicklung von Grünland nach Abtrieb der Fichten - Naturnahe Grünlandeinsaat	27			3.194			86.238		Aufwertung aufgrund Förderung der FFH-Ziele; Verbesserte Vernetzung und Pflege möglich.	
	Summe				3.194		3.194			76.656		86.238	9.582
<b>E 2.3</b>	01.180+1WP		Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss	34	11.217					381.378		+1WP aufgrund unterständig noch in sehr geringem Umfang vorh. Schwarzerle und Birke	
	01.137+10WP		Entwicklung eines Auwaldes mit Schwarzerle und Esche - Neuanlage von Auwald/Bruchwald/Ufergehölzen	46			10.292			473.432		Waldinneres; Aufwertung aufgrund Förderung der FFH-Ziele (Entwicklung 91E0*, Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior)	
	01.117+10WP		Entwicklung Waldrand-Buchenaufforstung vor Kronenschluss, Aufbau naturnaher Waldränder	43			925			39.775		Waldrandbereich, Aufwertung aufgrund Förderung der FFH-Ziele (Entwicklung 91E0*, Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior)	
	Summe				11.217		11.217			381.378		513.207	131.829

Sp.	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV / Maßnahmenbezeichnung	WP	Fläche je Nutzungstyp in qm				Biotopwert		Differenz		Begründung/Erläuterung	
	Typ-Nr.		Bezeichnung	/qm	vorher	nachher	vorher	nachher	hier gerechnet: Sp. 10 - Sp. 8, um Aufwertung als pos. Zahl darzustellen			
								Sp. 3 x Sp. 4		Sp. 3 x Sp. 6		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>Ersatzmaßnahmenkomplex Walburg</b>												
E3.1	06.310 (B)-6WP	Extensiv genutzte Frischwiesen	38	31.734			1.205.892					westl. Teilfläche mit bereits mäßig ext. Bewirtschaftung
E3.1	06.310 (B)	Extensivierung von Grünland - Extensiv genutzte Frischwiesen	44			31.734			1.396.296			Aufwertung auf ext. gen. Frischwiese möglich
E3.1	06.320 (B)+5 WP	Intensiv genutzte Frischwiesen	32	11.408			365.056					nördl. Teilfl. mit mäßig int. Bew.
E3.1	06.310 (B)	Extensivierung von Grünland - Extensiv genutzte Frischwiesen	44			11.408			501.952			
E3.1	06.320 (B)	Intensiv genutzte Frischwiesen	27	5.212			140.724					typ. Ausprägung auf östl. Teilfläche, unterhalb Gehölzstreifen.
E3.1	06.320 (B)+6WP	Extensivierung von Grünland - Intensiv genutzte Frischwiesen	33			5.212			171.996			Aufwertung um 6 WP aufgrund Extensivierung
E3.1	06.910	Intensiv genutzte Wirtschaftswiese	21	85.543			1.796.403					typ. Ausprägung auf östl. Teilfläche, oberhalb Gehölzstreifen
E3.1	06.320 (B)	Extensivierung von Grünland - Intensiv genutzte Frischwiesen	27			85.543			2.309.661			
E3.2	11.191	Acker, intensiv genutzt	16	43.581			697.296					
E3.2	06.930	Neuanlage von Grünland auf Ackerstandort - Naturnahe Grünlandeinsaat	21			43.581			915.201			
E3.3	11.191	Acker, intensiv genutzt	16	9.019			144.304					
E3.3	10.610	Anlage einer Brache - bewachsene Feldwege	21			9.019			189.399			
	Summe			186.497		186.497	4.349.675		5.484.505		1.134.830	
<b>Ersatzmaßnahmen Blühstreifen für Feldlerchen Domäne Schafhof</b>												
E4	11.191	Acker, intensiv genutzt	16	23.200			371.200					
	09.151 (B) - 5WP	Blühflächen und Blühstreifen für die Feldlerche - Wiederherstellung von Feldrainen, Wiesenrainen, linear	31			23.200			719.200			Abwertung aufgrund nicht vollständiger Herstellbarkeit innerhalb von drei Jahren
	Summe			23.200		23.200	371.200		719.200		348.000	
<b>Zusatzbewertung (Siehe Blatt Nr.:</b>												
Anrechenbare Ersatzmaßnahme (Siehe Blatt Nr. _____)												
Summe											640.521	
			Auf dem letzten Blatt:				x Kostenindex		0			
			Umrechnung in EURO									
			Summe EURO									
Ort, Datum und Ihre Unterschrift für die Richtigkeit der Angaben											EURO Abgabe	
<b>Die grauen Felder werden von der Naturschutzbehörde benötigt, bitte nicht beschriften!</b>												